

DAS ISRC-HANDBUCH

Das vorliegende ISRC-Benutzerhandbuch soll allen, die mit dem ISRC gelegentlich oder häufiger zu tun haben, praktische Hilfestellung geben. Die sich bei der Arbeit mit dem ISRC ergebenden Frage- und Problemstellungen sind nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Zur besseren Orientierung ist die Broschüre in verschiedene Abschnitte unterteilt, die farblich gekennzeichnet sind. Damit der Leser möglichst schnell Antworten auf konkrete Fragen findet, sind die Hauptabschnitte eng miteinander verknüpft.

Auf die allgemeine Einleitung „Der ISRC - Was ist das?“ folgt der normtechnische Teil „Wie funktioniert der ISRC?“. Er enthält sämtliche Details der ISO- bzw. DIN-Norm und eine Kurzübersicht der bei der ISRC-Vergabe erforderlichen Schritte. Den Kern des Benutzerhandbuchs bilden jedoch „Ein Fallbeispiel“ und das „Kleine ISRC-Lexikon“.

Während das „Fallbeispiel“ die wesentlichen Anwendungszusammenhänge des ISRC illustriert, ist das „Kleine ISRC-Lexikon“ ein Kompendium zahlreicher Stichworte, die bei der Lösung konkreter Fragestellungen hilfreich sein können - insbesondere auch solcher, die im Fallbeispiel nicht oder nur am Rande erwähnt sind, weil sonst dessen Rahmen bei weitem gesprengt worden wäre. Fast jedes Stichwort enthält dabei einen Verweis auf das Fallbeispiel. Der Leser kann so an entsprechender Stelle weitere Details nachlesen oder den Kontext der Problemstellung besser nachvollziehen.

Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Unterabschnitte sowie ein Index ermöglichen schließlich das schnelle Auffinden von Themenkomplexen und Stichworten.

Die Autoren
Hamburg, Dezember 1997

Thorsten Hansen
Dr. Martin Schäfer

Seit der 1. Auflage sind neun Jahre vergangen. Das Handbuch ist aktualisiert worden. Die Grundstruktur der 1. Auflage wurde aber vollständig beibehalten.

Berlin, Juni 2006
Peter Zombik
Johann-Friedrich Brockdorff

0.0 INHALT

01	DER ISRC- WAS IST DAS?	4
01.01	<i>Geschichten aus der heutigen Tonträgerwelt</i>	5
01.02	<i>Was ändert der ISRC hieran?</i>	7
01.03	<i>Was ist EDI?</i>	9
01.04	<i>Die Vorteile des ISRC</i>	10
02	WIE FUNKTIONIERT DER ISRC?	11
02.01	<i>Die Norm: ISO 3901</i>	11
02.02	<i>Was bedeuten die einzelnen Bestandteile?</i>	12
	<i>_Länderschlüssel</i>	12
	<i>_Ersthaberschlüssel</i>	12
	<i>_Jahresschlüssel</i>	12
	<i>_Aufnahmeschlüssel</i>	12
02.03	<i>Was ist bei der ISRC-Vergabe zu beachten?</i>	13
	<i>_Zuständige/n Mitarbeiter für ISRC-Verwaltung benennen</i>	13
	<i>_Ersthaberschlüssel anfordern</i>	13
	<i>_Sämtliche Digitalaufnahmen mit einem ISRC versehen</i>	14
	<i>_ISRCs dokumentieren</i>	14
	<i>_ISRCs im Masteringstudio in den Subcode einlesen lassen</i>	14
	<i>_ISRC und Verwertungsgesellschaften</i>	14
03	EIN FALLBEISPIEL	15
03.01	<i>Wer vergibt den ISRC?</i>	15
03.02	<i>Der Erwerb eines Ersthaberschlüssels</i>	16
03.03	<i>ISRC-Vergabe</i>	17
03.04	<i>Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)</i>	18
03.05	<i>Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy</i>	18
03.06	<i>CD-Fertigung</i>	19
03.07	<i>Artwork</i>	19
03.08	<i>Erstes Zwischenergebnis</i>	19
03.09	<i>Single-Auskopplung</i>	20
03.10	<i>Promotion-Video</i>	21
03.11	<i>Best-Off-Kopplung</i>	22
03.12	<i>Nachcodierung von Altaufnahmen</i>	24
03.13	<i>Medley</i>	24
03.14	<i>GVL-Meldung</i>	25
04	KLEINES ISRC LEXIKON	27
05	ANHANG	50
05.01	<i>Aufnahme-Information</i>	50
05.02	<i>Werk-Informationen</i>	51
05.03	<i>Künstler-Informationen</i>	52
	INDEX	53

01 DER ISRC- WAS IST DAS?

Nummern überall! Die Gegenwart ist eine Welt der Zahlen. Worte, Informationen, Bücher, Musik und Filme werden mit Zahlen beschrieben. „Digital“ bedeutet „zählend“ - das digitale Zeitalter, es ist ein Zeitalter des Zählens. Es ist kein Wunder, dass man in einem Zeitalter des Zählens auch über etwas so Sinnliches wie Musik nur die Kontrolle behält - wenn man zählen kann.

Unter dem Schlagwort „Digitalisierung“ hat sich ein rasanter Wandel in der Unterhaltungselektronik vollzogen, der auch die Tonträgerindustrie nachhaltig betrifft. Immer höhere Abtastraten (96 KHz, 192 KHz...), die präzisere Digitalisierung von Klängen (16 Bit, 24 Bit; ...), höhere Speicherkapazitäten digitaler Trägermedien¹, BluRay², HD-DVD, bessere Verfahren der Datenreduzierung³, neue Sendeverfahren im Rundfunk (Digital Audio Broadcasting/DAB, dts), leistungsfähigere Modems, modernere Telekommunikationsnetze (ISDN), Breitbandkabel und Satelliten haben neue Perspektiven eröffnet. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Digitale Medien schaffen explosionsartig neue Speicher- und Übertragungskapazitäten, die mit Inhalten gefüllt werden müssen. Die Musikindustrie als Inhaltsanbieter steckt inmitten eines Strukturwandels, und steht damit zugleich vor neuen Herausforderungen und potentiellen Gefahren. Sie hat Vorsorge betrieben, um aus diesem Strukturwandel nicht nur unbeschadet, sondern sogar gestärkt hervorzugehen. Digitalisierte Musik kann in CD-Qualität auch nichtkörperlich verbreitet werden, sei es über Breitbandkabel, Satellit, UMTS, ISDN- oder auch noch herkömmliches Telefonnetz. Deshalb müssen neben rechtlichen Rahmenbedingungen auch Instrumente zur Identifikation und Kontrolle ihrer Nutzung geschaffen werden. Durch kluge Vorausschau verfügt die Musikindustrie bereits seit 1986 über den International Standard Recording Code (ISRC) – eine digitale Kennung, die unhörbar von jeder Musikaufnahme im digitalen Datenstrom mitgeführt wird. Der ISRC ermöglicht die Identifikation und Kontrolle der Nutzung von Tonaufnahmen bei allen nichtkörperlichen Verbreitungs- und Sendevorgängen von digitalisierter Musik. Deshalb ist es wichtig, dass immer mehr Tonträgerhersteller von diesem Instrument Gebrauch machen und ihre Tonaufnahmen mit dem ISRC versehen.

Damit der ISRC als Abrechnungsinstrument zum Einsatz kommen kann, ist eine gründliche langfristige Vorbereitung nötig. Hier sind zunächst vor allem die Tonträgerhersteller gefragt, die ihr Repertoire vollständig codieren müssen. Für aktuelles Repertoire ist dies überhaupt kein Problem und zudem billig, wie wir später sehen werden. Die Nachcodierung des Back-Kataloges ist dagegen etwas aufwendiger, weil diese Aufnahmen neu gemastert werden müssen.

Genutzt werden kann der ISRC auch nur dann, wenn bei digitaler Sendung oder Verbreitung von Musik entsprechende Nutzungsprotokolle erstellt werden, die den ISRC enthalten. Hier sind die Anbieter von digitalem Rundfunk und von Audio on Demand gefordert.

¹ CD: 688 MB, DVD: 4,7 GB (4.700 MB) bis 17 GB (17.000 MB)

² 25GB je Single Layer

³ MPEG 1, Layer 1 bis 3, MPEG 2, Dolby AC-3, AAC, WMA, MPEG4

Wichtige organisatorische Umstellungen aber betreffen die Verwertungsgesellschaften. Für eine Nutzung des ISRC sind Abrechnungssysteme umzustellen. Dies ist nicht nur sehr aufwändig, sondern bedarf natürlich auch grundsätzlicher Entscheidungen, ob und in welcher Weise der ISRC genutzt werden soll.

Tatsächlich stellt der ISRC ein ideales Abrechnungs- und Kontrollinstrument in einer digitalen Umwelt dar. Die wichtigsten Schritte seiner Verwendung obliegen der Tonträgerindustrie, die sie relativ einfach und kostengünstig vollziehen kann. Was hierfür zu tun ist und welche Vorteile dies für alle Beteiligten mit sich bringen kann, soll diese Broschüre zeigen.

01.01 Geschichten aus der heutigen Tonträgerwelt

Bisher waren Aufnahmen hauptsächlich durch den Tonträger definiert, auf dem sie erschienen. Dementsprechend transportiert jeder Tonträger auf der bedruckten Seite bündelweise Informationen, die für die verschiedenartigsten Nutzer von Interesse sind. Dabei werden gegenwärtig fast alle auf dem Tonträger und auf dem Booklet erfassten Informationen mehrfach erfasst und ausgewertet, siehe Darstellung (rechts):

Die Rundfunkarchive erfassen alle neu eingehenden Tonträger mit dem Gruppennamen, dem Titel des Tonträgers, allen Einzeltiteln, Autoren und Verlagsangaben, Spielzeiten, Label, Labelcode usw.

Die Rundfunkredakteure stellen die Meldelisten für GEMA und GVL entweder aus den Archivinformationen oder aus den auf den Tonträgern selbst enthaltenen Informationen zusammen und erfassen dabei ebenfalls die GEMA-relevanten Daten, Komponist/Textdichter, Verlag, Titel, Spielzeit, die GVL-relevanten Informationen, Label und Labelcode sowie Spielzeit. (Hierbei werden sie heute in vielen Fällen unterstützt durch das Musik-Promotion-Netzwerk von PhonoNet, das diese Informationen in digitaler Form bereitstellt. Nähere Informationen hierzu unter www.phononet.de)

Der Tonträgerhersteller (in unserem Beispiel: Aha Schallplatten GmbH) meldet sein Label (hier: Aha-Effekt) bei der GVL an und erhält dafür einen Labelcode (hier: LC-9999).

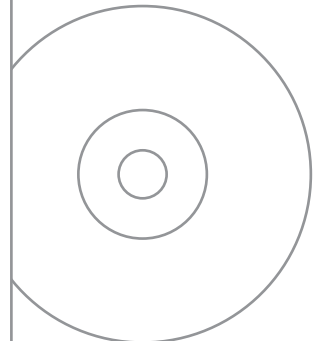
Schon vor der Fertigung des Tonträgers mussten sämtliche Informationen, die auf dem Tonträger angegeben sind, in der Labelcopy erfasst werden.

447866-2 Aha Schallplatten 0289 4478662 0

JOHN SAMPLE AND THE MATCHING NUMBERS
Codes

1. One (Sample/Sample; Sample-Verlag)
2. Two (Sample/Sample; Sample-Verlag)
3. Three (Sample/Sample; Sample-Verlag)
4. Four (Sample/Sample; Sample-Verlag)
5. Five (Sample/Sample; Sample-Verlag)
6. Six (Sample/Sample; Sample-Verlag)
7. Seven (Sample/Sample; Sample-Verlag)
8. Eight (Sample/Sample; Sample-Verlag)
9. Nine (Sample/Sample; Sample-Verlag)
10. Ten (Sample/Sample; Sample-Verlag)
11. Eleven (Sample/Sample; Sample-Verlag)
12. Twelve (Sample/Sample; Sample-Verlag)

LC 9999 AHA-EFFEKT



_Ebenfalls schon vor Fertigung des Tonträgers mussten die Angaben zu Komponisten, Textdichtern und Verlagen, Spielzeiten usw. (abgeleitet aus der Labelcopy) an die GEMA übermittelt werden (um die mechanischen Rechte zu lizenzieren).

_Für den Fall, dass künftig einzelne Titel dieses Tonträgers an Dritte lizenziert werden sollten, müssten die o. g. Informationen für die betreffenden Aufnahmen an den Lizenznehmer übermittelt werden. Der Lizenznehmer seinerseits benötigt diese Informationen, um die von ihm gewünschte Aufnahme zu beschreiben.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass gegenwärtig Informationen zu einzelnen Aufnahmen von verschiedenen Personen bei verschiedenen Institutionen immer wieder manuell oder mit Hilfe von jeweils internen EDV-Systemen erfasst und weitergegeben werden müssen. Trotzdem ist es gegenwärtig nicht möglich, die Nutzung von Aufnahmen genau zu kontrollieren. Dazu zwei Beispiele:

1. Zwar melden die Rundfunkanstalten die einzelnen Titel, die für die Sendung zum Einsatz kamen, jedoch konnten bis vor kurzem die Aufnahmen immer nur einem Label zugeordnet werden. Die Ausschüttung auf der Herstellerseite erfolgte also rein Label-gestützt. Die Sende- und öffentliche Wiedergabeerlöse flossen also bei dem hier im Beispielfall gezeigtem „Best Of“-Tonträger ausschließlich an das Label Aha-Effekt, obwohl insgesamt zehn Titel darauf enthalten sind, die von anderen Tonträgerherstellern (B-Records/Antipode-Records) lizenziert worden sind.

Erst seit kurzem besteht die Option, über das bei der GVL etablierte System TRYSIS eine Track-bezogene Abrechnung zu erhalten. Informationen hierzu unter www.gvl.de.

2. Die gemeldeten Sendeminuten geben den tatsächlichen Sendeeinsatz nicht immer genau wieder, da einzelne Titel ausgespielt, andere überblendet oder verkürzt werden. Außerdem verhindert das vergleichsweise aufwändige Melde- und Erfassungsverfahren gegenwärtig, dass sämtliche in Deutschland operierenden Sender überwacht und ausgewertet werden.

Die Probleme haben noch zugenommen. Die Digitaltechnik hat die Möglichkeiten für traditionelle Rundfunksendungen erweitert und völlig neue Übertragungsformen geschaffen.

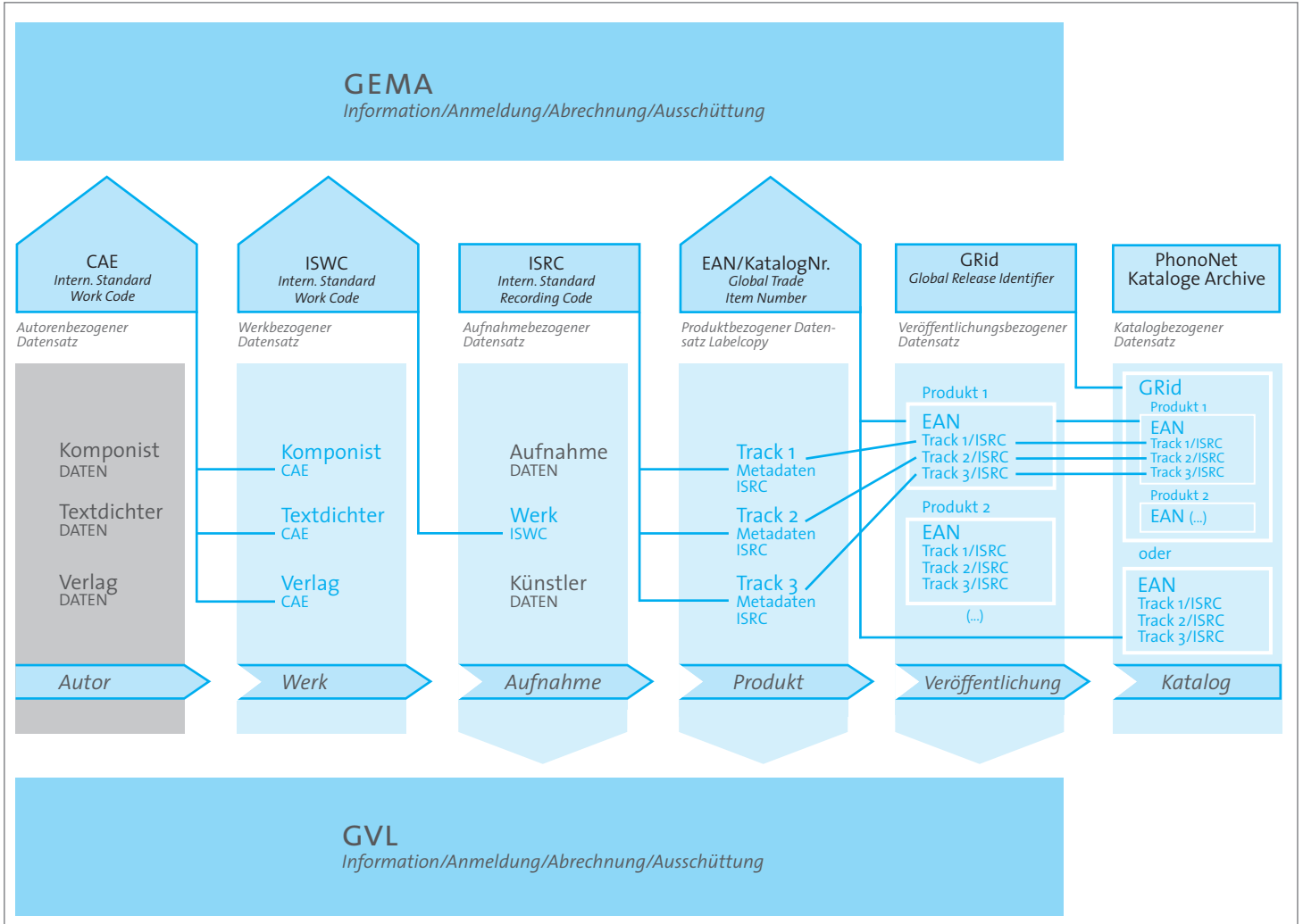
Die Zahl der über traditionellen Rundfunk und neue Übertragungsverfahren verfügbaren Musikkanäle ist schon heute unüberschaubar groß, so dass eine Erfassung der Musiknutzung durch traditionelle Meldebögen, selbst wenn diese EDV-gestützt übermittelt werden, zu aufwändig wird.

01.02 Was ändert der ISRC hieran?

Grundlage für die Verwertung von Musik, sowohl traditionell als auch durch neuartige Technologien, ist stets die vorherige Fixierung der Musik als Tonaufzeichnung. Die an diesen Aufnahmen berechtigten Urheber, Künstler, Produzenten und Tonträgerhersteller, die für sie tätigen Verwertungsgesellschaften, aber auch die Nutzer der Aufnahmen bei Radio- und Fernsehsendern und die Verwalter von Musik-Archiven haben ein Interesse daran, Kontrolle über die Nutzung der Tonaufnahmen zu bewahren. Verwertungsgesellschaften und Rechteinhaber benötigen ein Instrument, das unlicenzierte Nutzungen wirksamer verhindert. Zur Optimierung der Ausschüttungsabwicklung spielt dabei auch der elektronische Datenaustausch zwischen Tonträgerhersteller und Verwertungsgesellschaften sowie Nutzer und Verwertungsgesellschaften eine immer bedeutendere Rolle. Zuverlässige Identifikation und rationelle Verwaltung unzähliger Musiktitel gehören zu den Schlüsselaufgaben im Musikgeschäft. Es ist überlebensnotwendig für die Tonträgerindustrie, über eine funktionierende Infrastruktur zur Verwaltung von Nutzungsrechten verfügen zu können.

Der bereits 1974 in Deutschland entwickelte und 1986 als ISO-Norm 3901 weltweit etablierte ISRC (International Standard Recording Code) ist das Basis-Instrument der Tonträgerindustrie zur Identifikation von Ton- und Bildtonaufzeichnungen. Sein Prinzip ist einfach. Jeder Aufnahme wird ein eigener 12-stelliger Code zugeordnet, der die Aufnahme ihr gesamtes Leben hindurch begleitet, egal, ob sie auf CD, einem anderen Datenträger oder online verbreitet wird. Bei CDs wird dabei der ISRC im Subcode der digitalen Aufnahme gespeichert. Durch kontinuierliche Wiederholung der ISRC-Daten während des Abspielens kann ein Musiktitel und die Dauer seines Einsatzes daher jederzeit identifiziert werden. Über so genanntes „embedded signalling“ („watermarking“) kann der ISRC außerdem auch außerhalb des Subcode im digitalen Datenstrom der Musik transportiert werden. Auf diese Weise bleibt er auch bei Datenkomprimierungs- und Datenreduzierungsverfahren erhalten.

Neben seiner digitalen Lesbarkeit ist der ISRC deshalb so wertvoll, weil er als eindeutige Kennung von Tonaufnahmen verschiedene Datensätze zueinander in Beziehung setzen kann. Er sollte daher in allen relevanten Datensätzen, wie Label Copies, Artikelstammdaten etc. enthalten sein. Der ISRC ist bereits heute ein zentrales Identifikationskriterium in Datenbanken von Tonträgerherstellern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Rundfunkarchiven. Er ist Bestandteil der PhonoNet-Track-Datenbank. Vergleichbar einer Telefon-Nummer kann der ISRC Verbindungen zwischen solchen mit ihm verknüpften Datensätzen herstellen. Mittels Electronic Data Interchange (EDI) können diese Datensätze oder Teile hieraus so zwischen Tonträgerherstellern, Verwertungsgesellschaften und Rechthenutzern schnell und vor allem ohne Übertragungsfehler ausgetauscht werden. Im Anhang findet sich ein beispielhaftes ISRC-Datensatzformat, das die Elemente der auf internationaler Ebene geführten Normierungsdiskussion aufgreift und die Schnittmengen zwischen einem ISRC-Datensatz und anderen Datensätzen (z.B. elektronischen Labelcopies auf Trackebene und der noch diskutierten PhonoNet-Track-Datenbank) verdeutlicht.



01.03 Was ist EDI (Electronic Data Interchange)?

EDI ist der Austausch von Informationen auf elektronischem Wege. Statt Informationen aufwändig manuell zu übertragen – selbst wenn hierfür Computer Hilfestellung leisten – werden bei EDI Datensätze direkt zwischen lokal voneinander getrennten Speichern übertragen. Dies spart nicht nur erheblichen Arbeitseinsatz, sondern schließt auch die Gefahr von Übertragungsfehlern, die bei manueller Übertragung eine bedeutende Rolle spielt, fast gänzlich aus. Bei vielen Geschäftsvorgängen innerhalb der Musikindustrie ist ein umfangreicher Datenaustausch erforderlich: angefangen beim Übergang eines Kataloges zwischen verschiedenen Tonträgerherstellern über den Datenaustausch zwischen Tonträgerhersteller und GVL, Tonträgerhersteller und GEMA, Tonträgerhersteller und Musikarchiven bis zur Titelmeldung der Rundfunkanstalten an GEMA und GVL.

Moderne Programmiersprachen für Datenbanken ermöglichen es inzwischen, dass Informationen auch zwischen unterschiedlich strukturierten Datenbanken ausgetauscht werden können. Außerdem beinhalten verschiedene Datenbanken natürlich je nach Anforderung ihres Betreibers zum Teil unterschiedliche Informationen. Der ISRC ist die allen Datenbanken gemeinsame Schnittstelle, die den gezielten elektronischen Datenaustausch ermöglicht. Dabei genügt eine einmalige Datenübertragung von einer zentralen Quelle auch an mehrere lokale Adressaten. So werden manuelle Übertragungsfehler vermieden und es erhöht sich die Effektivität der Rechteverwaltung.

01.04 Die Vorteile des ISRC

Der einzigartige Wert des ISRC beruht auf zwei Eckpfeilern:

- A) Der Einspeisung des ISRC in den Subcode digitaler Aufnahmen bzw. dem „embedded signalling“ – Techniken, die es ermöglichen, die nichtkörperliche Nutzung von Tonaufnahmen mit Hilfe spezieller Hardware sekundengenau zu erfassen. Auf diese Weise kann

_die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen besser kontrolliert werden,

_das Inkasso und die Verteilung von Lizenzvergütungen (für öffentliche Aufführung, Sendung, private Vervielfältigung, Online-Verbreitung usw.) erleichtert werden und außerdem

_die Bekämpfung der Musikpiraterie unterstützt werden, da der ISRC ein weiteres Erkennungsmerkmal für Tonaufnahmen darstellt.

- B) Der Verknüpfung des ISRC mit verschiedenen Datensätzen, die einen rationalen Daten- und Informationsaustausch zwischen Tonträgerherstellern, Verwertungsgesellschaften, Rundfunkanstalten, Archiven, Bibliotheken und anderen Interessenten ermöglicht. Hierdurch können

_Verwaltungsabläufe bei allen Beteiligten gestrafft und vereinfacht werden,

_individuelle Datenbanken weiter genutzt, über den ISRC aber miteinander verknüpft werden,

_Daten zwischen den verschiedenen Beteiligten über Electronic Data Interchange (EDI) schnell und fehlerfrei ausgetauscht werden,

_aktuelle Rechtsinhaber ermittelt werden,

_Sendeprotokolle bei Rundfunkanstalten automatisiert werden und

_Musikaufnahmen in den Archiven der Rundfunkanstalten einheitlich gekennzeichnet werden.

02 WIE FUNKTIONIERT DER ISRC?

Der ISRC dient zur Identifikation einzelner Ton- und Bildtonaufzeichnungen. Er unterscheidet sich dadurch von produktbezogenen Nummerierungssystemen wie EAN-, UPC- oder Katalognummern und von veröffentlichungsbezogenen Systemen wie GRid. Jede in einem Tonstudio erstellte und auf einem Masterband fixierte Aufnahme erhält einen ISRC. Mit diesem bleibt sie über ihre gesamte Lebensdauer verbunden, unabhängig von ihrer jeweiligen Verwendung – sei es als Track 1 einer Single, als Track 5 auf einer Longplay-CD, als Track 10 einer Multi-Artist-Compilation oder als Datensatz in einem „Music on Demand-System“.

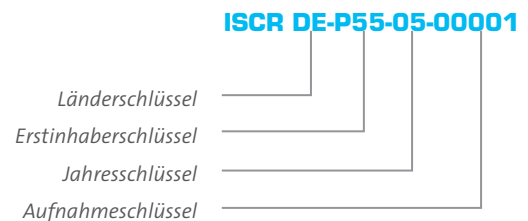
Der ISRC wird vom so genannten Erstinhaber einer Aufnahme vergeben. Dieser muss jeden neuen oder auch veränderten (z.B. Remix, Radio-Edit) Track einer Tonaufzeichnung mit einem eigenen ISRC versehen.

Ein bereits vergebener Code darf nie nochmals vergeben werden, weil jeder ISRC unbedingt eindeutig bleiben muss. Daher dürfen Aufnahmen, die von anderen Tonträgerherstellern unverändert in Lizenz übernommen werden und bereits mit einem ISRC versehen sind, auch nicht neu codiert werden. Der ISRC selbst lässt ohne weitere Zusatzinformationen keinen Rückschluss auf den aktuellen Inhaber der Rechte an einer Aufnahme zu. Dies ist auch nicht seine Aufgabe – er soll lediglich Ton- und Bildtonaufnahmen eindeutig identifizieren.

02.01 Die Norm: ISO 3901

Die Grundnorm des ISRC ist die ISO Norm 3901:2001 bzw. DIN ISO 3901:2002. Der ISRC ist ein zwölfstelliger Schlüssel. Er verschlüsselt nacheinander: Ländername (zwei Stellen), Erstinhaber (drei Stellen), Jahr der Aufnahme (zwei Stellen) und die Aufnahme selbst (fünf Stellen).

Der ISRC ist alphanummerisch unter Verwendung der Buchstaben des römischen Alphabets sowie der arabischen Zahlen 0-9. Wie andere wichtige internationale Normen wird er herausgegeben und gepflegt von der International Organization for Standardization (ISO) und dem Deutschen Institut für Normung (DIN). Er ist in vier Teile gegliedert:



Nur in seiner schriftlichen Form müssen dem Code auch die Buchstaben „ISRC“ voranstellen und werden die vier Bestandteile durch Bindestriche voneinander getrennt.

02.02 Was bedeuten die einzelnen Bestandteile?

Länderschlüssel

Der Länderschlüssel kennzeichnet das Land, in dem der Erstinhaber der Aufnahme seinen Sitz hat. Er besteht aus zwei Buchstaben, die jedem Land durch ISO (International Organization for Standardization) zugeteilt worden sind.

Die nationalen ISRC-Agenturen (in Deutschland die Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.) können alle Hersteller über den eigenen Länderschlüssel informieren.

Beispiele:

DE – Deutschland

AT – Österreich

CH – Schweiz

Erstinhaberschlüssel

Erstinhaber ist regelmäßig der Hersteller der Aufnahme. Der Erstinhaberschlüssel bezeichnet das Unternehmen, das die Aufnahme codiert. Eigentlich müsste er also „Codiererschlüssel“ heißen. Jeder Tonträgerhersteller kann von seiner nationalen Agentur einen Erstinhaberschlüssel zugeteilt bekommen.

Der derzeit bereits verwendete P-Vermerk kann hierbei zur korrekten Firmenbezeichnung herangezogen werden.

Der Erstinhaberschlüssel ist alphanummerisch und besteht aus drei Zeichen.

Beispiel: **H70** – Naxos GmbH

Jahresschlüssel

Als Jahr der Aufnahme gilt das Jahr, in dem die Produktion der Aufnahme abgeschlossen wurde. Der Code besteht aus den letzten beiden Zahlen des Aufnahmejahres und wird direkt vom Erstinhaber vergeben.

Beispiel: **97** – 1997

05 – 2005

In Ausnahmefällen (zum Beispiel: das Aufnahmejahr ist nicht bekannt) ist es möglich, als Jahresschlüssel das Jahr der Vergabe des ISRC einzusetzen. Auch hierfür ist der Erstinhaber verantwortlich.

Aufnahmeschlüssel

Der vom Erstinhaber zu vergebende Aufnahmeschlüssel besteht aus 5 Ziffern.

Die Codierung sollte üblicherweise fortlaufend erfolgen.

Der Erstinhaber kann andere Codierungssysteme, die aus betrieblichen Gründen sinnvoll sind, in den ISRC integrieren – vorausgesetzt, dass diese Systeme auf numerischer Basis aufgebaut und höchstens fünfstellig sind. In jedem Fall ist

sicherzustellen, dass der Gesamt-Code zwölfstellig ist.

Fehlende Stellen müssen dementsprechend mit Nullen aufgefüllt werden.

Auch hier gilt wieder:

Der ISRC selbst enthält keine Informationen über den Inhalt. Wer eigene Codierungssysteme verwendet, um den ISRC zu erstellen, sollte sich bewusst machen, dass interne Systeme für den ISRC keine Bedeutung haben. Unternehmen, von denen man etwa Repertoire einschließlich ISRCs erwirbt, verwenden diese Systeme nicht und Dritte, an die man etwa eigenes Repertoire vergibt, erkennen sie nicht. Alle Informationen, die zur Verwaltung der Aufnahme benötigt werden, müssen also in gesonderten Datensätzen enthalten sein, die vom ISRC wie mit einer Telefonnummer erschlossen werden.

Beispiel: **ISRC** – DE-P05-05-00009

02.03 *Was ist bei der ISRC Vergabe zu beachten?*

_Zuständige/n Mitarbeiter für ISRC-Verwaltung benennen

Die Koordinierung sämtlicher ISRC-Aktivitäten über einen kompetenten Mitarbeiter ist unerlässlich, damit ISRCs lückenlos und unter Einhaltung der Normvorschriften vergeben werden.

_Erstinhaberschlüssel anfordern

Mitglieder der Deutschen Landesgruppe der IFPI e.V. bekommen mit ihrem Eintritt in den Verband automatisch einen Erstinhaberschlüssel zugeteilt. Nichtmitglieder können den Erstinhaberschlüssel unter folgender Anschrift anfordern:

Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.
Oranienburger Str. 67/68, 10117 Berlin
Telefon 030 / 59 00 38 0
Telefax 030 / 59 00 38 38

Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen

Da Länderschlüssel und Erstinhaberschlüssel bereits vorgegeben sind und sich der Jahresschlüssel automatisch ergibt, muss sich der Hersteller lediglich noch für eine Systematik innerhalb des Aufnahmeschlüssels entscheiden.

Die gewählte Systematik kann sich an innerbetrieblichen Erfordernissen orientieren. In der Regel wird man die Aufnahmen aufsteigend durchnummerieren, wobei Leerstellen stets mit Nullen aufzufüllen sind. Die Zuteilung eines ISRC sollte vorgenommen werden, sobald das Masterband fertiggestellt ist oder die Herausgabe der Aufnahme beschlossen wird.

ISRCs dokumentieren

Jeder Hersteller ist verpflichtet, ein Register über die von ihm vergebenen ISRCs zu führen. Der ISRC muss unbedingt auch in allen anderen Dokumentationen (Labelcopy, Artikelstammdaten etc.) über eine Aufnahme angegeben werden. Nur so ist ISRC-gestützter elektronischer Datenaustausch möglich.

ISRCs im Masteringstudio in den Subcode einlesen lassen

Masteringstudios sind mit dem Prozedere und den technischen Geräten hierfür in der Regel vertraut. Der ISRC wird während des Pre-Mastering-Prozesses auf den digitalen Tonträger codiert. Dazu müssen ein fertiges Masterband und die zugehörigen für dieses Band vorgesehenen ISRC-Daten vorliegen. Mithilfe eines PQ-Editors werden die ISRCs, zusammen mit den PQ-Daten des CD-Masters, beim Disk-Mastering-Prozess in den „disc subcode“ (Q-Kanal) eingelesen. In der Regel hat eine gängige Mastering-Software Funktionen zum Einspielen des ISRC auf das Master.

Analoge Bildtonträger sollen den ISRC auf dem Vorspannband enthalten. Außerdem sollte der ISRC auch außen auf der Bandschachtel angebracht werden.

ISRC und Verwertungsgesellschaften

Weder GVL noch GEMA nutzen derzeit ein automatisiertes ISRC-gestütztes Abrechnungsverfahren. Sobald aber eine „kritische Menge“ kodierter Aufnahmen vorhanden ist, werden die Verwertungsgesellschaften entscheiden, ob und auf welche Weise sie das System nutzen. Alle Beteiligten werden dann im Detail über die erforderlichen Schritte informiert. Bis dahin ist es ausreichend, wenn Sie Ihre Aufnahmen codieren und den ISRC auf allen aufnahme- und produktbezogenen Datensätzen vermerken.

03 EIN FALLBEISPIEL

Die amerikanische Gruppe *John Sample and the Matching Numbers* plant ihr Comeback. Nach großen Erfolgen in den 90er Jahren hatte man lange nichts mehr von ihnen gehört. Sie wollen den Neuanfang versuchen mit der deutschen Plattenfirma *Aha-Schallplatten*, wo das neue Album unter dem Titel „Codes“ auf dem Label *Aha-Effekt* erscheinen soll. Die Gruppe hat zwölf neue Stücke selbst produziert, wobei der Kopf der Gruppe, *John Sample*, mit seiner Firma *John Sample Productions* selbst als Produzent auftrat. Die Aufnahmen wurden im deutschen *Wohlklang-Studio* gemacht. *Aha-Schallplatten* hat die Rechte im Rahmen eines Bandübernahmevertrags von der Gruppe erworben.

03.01 Wer vergibt den ISRC?

Bei den Vorgesprächen zwischen *Aha-Schallplatten* und der Gruppe *John Sample and the Matching Numbers* kam das Problem zur Sprache, von wem und wann für die Einspielungen ISRCs vergeben werden sollen. Einen Erstinhaberschlüssel besitzt sowohl das *Wohlklang-Studio* (L 44) als auch die Produktionsfirma *John Sample Productions* (M 87), die den Bandübernahmevertrag mit *Aha-Schallplatten* geschlossen hat. Die Firma *Aha-Schallplatten* hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Man ist sich relativ schnell einig darüber, dass es wirtschaftlich ohne Bedeutung ist, wer den ISRC vergibt. Man einigt sich schließlich darauf, dass *Aha-Schallplatten* die ISRCs vergeben soll. Der bei der Besprechung anwesende Anwalt empfiehlt daraufhin, in den Bandübernahmevertrag folgende Klauseln aufzunehmen:

» *Aha-Schallplatten* ist dazu verpflichtet, jeder abgelieferten Aufnahme vor Veröffentlichung einen ISRC zuzuordnen und diesen auf allen Digital-Veröffentlichungen digital lesbar zu machen. Bei nicht digital lesbaren Medien ist der ISRC an geeigneter Stelle in Klarschrift für jeden Titel anzugeben.

Aha-Schallplatten wird die vergebenen ISRCs unverzüglich nach Zuteilung *John Sample Productions* mitteilen. «

» *John Sample Productions* verpflichtet sich, für die abgelieferten Titel keine eigenen ISRCs zu vergeben. *John Sample Productions* wird zusätzlich vertraglich sicherstellen, dass in die Produktion eingeschaltete Dritte, insbesondere Studios, keine eigenen ISRCs für die abgelieferten Titel vergeben. «

Dieser Hinweis kam gerade noch rechtzeitig. In dem kurz darauf geschlossenen Vertrag mit dem *Wohlklang-Studio* wurde eine diesbezügliche Klausel aufgenommen. Sie lautete wie folgt:

» Das *Wohlklang-Studio* wird für die eingespielten Titel keine eigenen ISRCs vergeben. Es ist jedoch verpflichtet, auf Anforderung von *John Sample Productions* oder einem dritten Unternehmen, das von *John Sample Productions* dazu berechtigt wurde, die von dem jeweiligen Unternehmen gewünschten ISRCs in das Premaster digital einzuspielen. «

03.02 Der Erwerb eines Ersthaberschlüssels

Nach dem Bandübernahmevertrag ist *Aha-Schallplatten* dazu verpflichtet, für die gelieferten Titel ISRCs zu vergeben. Bisher hatte man sich mit dem ISRC noch nicht befasst.

Nun stellt sich die Frage, wie man möglichst schnell an die benötigten ISRCs kommt, zumal am Tag nach dem Vertragsschluss bereits das Studio anruft und bei *Aha-Schallplatten* nachfragt, welche ISRCs denn nun in das Premaster eingespielt werden sollen. *John Sample Productions* habe nämlich gerade mitgeteilt, dass die Codes von *Aha-Schallplatten* zur Verfügung gestellt würden. Der Geschäftsführer von *Aha-Schallplatten* erkundigt sich bei der IFPI und entscheidet folgende Sofortmaßnahmen:

Er benennt einen Mitarbeiter, der künftig für alle ISRC-Angelegenheiten zuständig sein soll. Er hat sich Gedanken gemacht, wo dieser am sinnvollsten angesiedelt sein sollte.

Die IFPI konnte ihm hier nur grobe Empfehlungen machen, da diese Entscheidung von den organisatorischen Besonderheiten jedes Unternehmens abhängt. Da bei *Aha-Schallplatten* die Lizenzabteilung für die Aufstellung der Labelcopies zuständig ist und den Überblick über sämtliche von *Aha-Schallplatten* verwertete Aufnahmen besitzt, ernennt der Geschäftsführer die Leiterin der Lizenz-Abteilung, Frau Anneliese Mustermann, zur „Verantwortlichen für ISRC-Fragen“. (Gewählt werden sollte stets die zweckmäßigste Lösung innerhalb der bestehenden Betriebsorganisation.)

Frau Mustermann hat folgende Aufgaben:

_Sie beantragt bei der *Deutschen Landesgruppe der IFPI e.V.* einen Ersthaberschlüssel und lässt sich im Begleitschreiben zu diesem Antrag zugleich als die Verantwortliche für ISRC Fragen der *Aha-Schallplatten* bei der IFPI registrieren. Da die *Aha-Schallplatten* nicht nur eine Tonträger- sondern auch eine Musikvideo-Abteilung unterhält und beide weitgehend unabhängig voneinander arbeiten, beantragt sie für den Audio- und für den Videobereich getrennte Ersthaberschlüssel, um Doppelvergaben zu vermeiden.

_Auf dem Labelcopy-Formular und in allen Dokumentationen über die Aufnahme, sei es in Papierform oder als Datei, wird eine eigene Kategorie „ISRC“ vorgesehen.

_Zunächst in schriftlicher Form, so schnell wie möglich, aber (auch) im Computer wird für jeden Ersthaberschlüssel eine Liste angelegt, in der fortlaufend die vergebenen ISRCs den jeweiligen Titeln zugeordnet werden.

_Zu jedem ISRC wird eine Kurzbeschreibung der codierten Aufnahme angelegt.

Die Details der ISRC-Verwaltungsarbeit werden wir später noch einmal genauer betrachten.

Praktisch postwendend erhält nun die Firma *Aha-Schallplatten* von der *Deutschen Landesgruppe der IFPI* den Ersthaberschlüssel N07 zugeteilt.

03.03 ISRC Vergabe

Anneliese Mustermann, frisch ernannte Verantwortliche für ISRC-Fragen muss nun zunächst die Anfrage des *Wohlklang-Studios* beantworten, das ja für die Fertigstellung des Premasters für die zwölf neuen Titeln von *John Sample and the Matching Numbers* ISRCs benötigt. Zusammen mit den Erstinhaberschlüsseln hat sie von der IFPI die Broschüre mit der ISRC-Gebrauchsanleitung erhalten und ergänzt zunächst den Erstinhaberschlüssel um die fest vorgegebenen Bestandteile, nämlich den Länder- und den Jahresschlüssel.

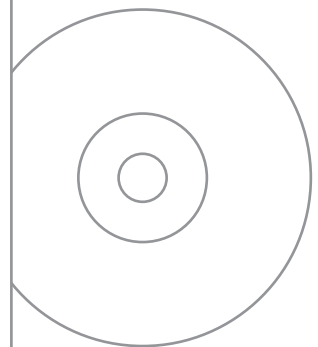
Das sieht dann so aus: **ISRC** – DE-N07-05.....

Einen Moment lang bedauert sie, dass sie keinen „sprechenden Erstinhaberschlüssel“ für ihre Firma bekommen konnte, z.B. irgendetwas mit „A“. Aus der Broschüre lernt sie, dass der ISRC aus sich heraus nicht verständlich zu sein braucht und macht sich noch einmal bewusst, dass er eine Art Telefonnummer ist, die lediglich die Verbindung mit den Informationen zu einer bestimmten Aufnahme herstellt.

Mit diesen Gedanken im Hinterkopf überlegt sie, wie sie die fünf Stellen für die eigentliche Aufnahmecodierung verwenden soll. Man könnte sich ja alle möglichen (firmeninternen) Ordnungskriterien ausdenken, etwa die erste Stelle für die Codierung des verwendeten Labels verwenden oder ähnliches. Doch auch hier denkt sie gleich wieder daran, dass die fünfstellige Aufnahmenummer für alle Außenstehenden ohne jeden Aussagegehalt bliebe und entschließt sich dazu, von Anfang an alle zu codierenden Aufnahmen einfach der Reihe nach mit Nummern zu versehen.

Die zwölf neuen Titel von *John Sample and the Matching Numbers* erhalten von ihr also folgende ISRCs:

ISRC DE-N07-05-00001
ISRC DE-N07-05-00002
ISRC DE-N07-05-00003
ISRC DE-N07-05-00004
ISRC DE-N07-05-00005
ISRC DE-N07-05-00006
ISRC DE-N07-05-00007
ISRC DE-N07-05-00008
ISRC DE-N07-05-00009
ISRC DE-N07-05-00010
ISRC DE-N07-05-00011
ISRC DE-N07-05-00012



Frau Mustermann weiß damit auch, wie sie die nächste Aufnahme (auf einem ganz anderen Masterband) codieren wird:

ISRC – DE-N07-05-00013

Die vergebenen ISRCs überträgt sie in die von ihr im Computer geführte Liste und ordnet dem ISRC jeweils die beim Studio abgefragte Titelbezeichnung zu. Zugleich teilt sie diese ISRC/ Titelkombinationen in zwei kurzen Briefen der *John Sample Production* und vor allem dem *Wohlklang-Studio* mit.

03.04 Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)

Das *Wohlklang-Studio* hat den Brief von *Aha-Schallplatten* erhalten und beginnt damit, jedem der eingespielten Stücke im Subcode jeweils den mitgeteilten ISRC zuzuordnen.

Dies geschieht mittels eines PQ-Editors zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten und etwaiger Copyflags.

Durch ein Versehen des Studio-Mitarbeiters werden nur elf der zwölf Titel ISRCs in den Subcode übertragen. Die Premaster-DAT-Cassette wird zunächst an *Aha-Schallplatten* abgeliefert, bei der jetzt der Prozess der Labelcopyerstellung beginnt.

03.05 Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy

Inzwischen ist in der Firma *Aha-Schallplatten* die Veröffentlichung des Tonträgers mit dem Titel „Codes“ von *John Sample and the Matching Numbers* vorbereitet. Das Produkt soll auf dem Label *Aha-Effekt* erscheinen, das bei der GVL unter dem Labelcode LC 9999 registriert ist.

Das Produkt soll den EAN 0289 4478662 0 tragen.

Da bei der Erstellung der Labelcopy für jeden einzelnen Titel eine Reihe von beschreibenden Informationen erforderlich ist, die sowohl die Aufnahme als auch die Interpreten und die Autoren betreffen, sollte spätestens jetzt ein Datensatz angelegt werden, der jede auf dem Produkt enthaltene Aufnahme beschreibt. Dieser Datensatz enthält Informationen, die der ISRC selbst seiner Idee nach weder enthalten kann noch soll und stellt die Verbindung zu anderen, heute schon existierenden oder künftig zu schaffenden Datensätzen her.

So kann dieser Datensatz dazu dienen, automatisch Labelcopies auszufüllen oder Aufnahmen bzw. Produkte bei der GEMA anzumelden. Im Anhang findet sich ein beispielhaftes ISRC-Datensatzformat.

Bei EDV-Systemen liegt es nahe, eine Verknüpfung vorzusehen, bei der alle Daten nur einmal erfasst und in sämtlichen verknüpften Datensätzen abgerufen werden können.

Aus einem solchen elektronischen Datenbestand ließe sich übrigens auch – abermals ohne zusätzlichen Bearbeitungsaufwand – softwaregestützt die Computeranmeldung bei der GEMA generieren.

03.06 CD-Fertigung

Mit der fertigen Labelcopy wird das Premaster-DAT-Band ins CD-Mastering-Studio geschickt. Bei der routinemäßigen Überprüfung stellt der Studiomitarbeiter am Laserbeam-Recorder fest, dass der zwölfte Track – offenbar versehentlich – noch nicht mit einem ISRC versehen ist (siehe 03.04). Nach Rückfrage bei Aha-Schallplatten wird die fehlende Information nachgetragen.

Das Mastering-Studio wird beauftragt, nicht nur die auf dem Premaster bereits enthaltenen Subcode Informationen in das endgültige (Glas-Master) zu übertragen, sondern zusätzlich den inzwischen bekannten EAN-Code in den Subcode zu schreiben.

Aha-Schallplatten nimmt dies zum Anlass, in seine Verträge mit CD-Mastering-Studios folgende Standardklausel aufzunehmen:

» Das CD-Mastering-Studio verpflichtet sich, vor Beginn des LBR-Prozesses die PQ-Informationen auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und insbesondere das Fehlen von ISRC- und EAN-Nummern zu melden.

Aha-Schallplatten erhält die Gelegenheit, solche fehlenden Informationen kurzfristig nachzureichen. «

03.07 Artwork

Während sich die CD beim CD-Mastering-Studio befindet, ist auch das Artwork fertiggestellt. *Aha-Schallplatten* hat sich dazu entschlossen, die auf dem Tonträger enthaltenen ISRCs nicht in Klarschrift auszuweisen.

03.08 Erstes Zwischenergebnis

Das Presswerk liefert die fertig konfektionierten CDs aus.

Frau Mustermann ist klar, dass spätestens jetzt, also bevor der Rundfunk bemustert wird, auch die GVL informiert werden muss und teilt ihr mit, dass die Firma *Aha-Schallplatten* die ISRCs DE-N07- 05-00001 bis DE-N07-05-00012 für sich beansprucht.

Ferner teilt sie der GVL die von dieser benötigten Daten mit. (Diese Meldung ist heute jedoch noch nicht erforderlich, wenn die Verteilung von Sendeerlösen der Tonträgerhersteller bei der GVL über den Labelcode erfolgen soll.)

Frau Mustermann ist dabei nicht bewusst, dass der Firma *Aha-Schallplatten* die Sendeerträge gar nicht zustehen, da sich die *John Sample Productions* im Bandübernahmevertrag diese Einkünfte selbst vorbehalten hatte.

John Sample hat inzwischen die ihm übermittelten ISRCs längst für sich bei der GVL gemeldet, so dass der GVL-Computer nun bei der neuerlichen Dateneingabe zwei konkurrierende Rechtsinhaber ausweist.

Beide erhalten daraufhin von der GVL eine Kontrollmitteilung, die schnell zu einer Korrektur des Fehlers führt:

Frau Mustermann von *Aba-Schallplatten* storniert die von ihr gemeldeten ISRCs. (Dieser Prozess muss heute noch mit Hilfe erheblichen Datenaufwandes im Rahmen des TRYSIS-Systems der GVL erfolgen – siehe hierzu Verweis in Kapitel 01.01)

03.09 Single-Auskopplung

Die Firma *Aba-Schallplatten* koppelt aus dem Longplay-Tonträger den dritten Track als Single aus. Dieser Titel erscheint zunächst in der Version, in der er auf der LP vertreten ist und ferner in einem Radio- und in einem Dance-Mix.

Beide Mix-Versionen werden abermals im *Wohlklang-Studio* erstellt, das wiederum ein fertiges Premaster abzuliefern hat. Wie schon bei der LP/CD fragt das Studio bei *Aba-Schallplatten* an, welche ISRCs in den Subcode geschrieben werden sollen.

Frau Mustermann hat keine Probleme beim ersten Track; denn da es sich um dieselbe Aufnahme handelt wie auf dem LP-Tonträger, ist selbstverständlich auch derselbe ISRC einzutragen.

ISRC-DE-N07-05-00003

Auch bei der Radio-Version ist nicht viel zu tun: Hier sind einige Intros und ein langes Gitarren-Solo weggelassen worden, so dass der Titel nicht nur insgesamt kürzer ausfällt, sondern auch anders zusammengesetzt ist. Sie vergibt einen eigenen ISRC, da seit der LP-Veröffentlichung keine neuen ISRCs vergeben wurden:

ISRC-DE-N07-05-00013

Bei der Dance-Version ist Frau Mustermann unsicher. Zwar muss sie auch hier einen neuen ISRC vergeben, weil der Titel völlig anders gemischt und mit einem neuen Rhythmus unterlegt ist:

ISRC-DE-N07-05-00014

Zusätzlich hat sie aber erfahren, dass eine längere Sampling-Sequenz eingefügt wurde, die von einem Tonträger des Hauses *Oho-Records* eingespielt und (natürlich) ordnungsgemäß lizenziert wurde. In dem Lizenz-Vertrag für die Verwendung der Sampling-Sequenz findet sich folgende Passage:

» Soweit *Aba-Schallplatten* für die Aufnahme, in der die Sampling-Sequenz enthalten ist, einen eigenen ISRC vergibt, ist durch Dateiverknüpfung oder andere geeignete Mittel auf den ISRC und die Spieldauer der verwendeten Aufnahme hinzuweisen. «

Der Titel, für den die Sampling-Freigabe erteilt wird, trägt folgenden ISRC:

ISRC-DE-X01-04-12345

Frau Mustermann überlegt einen Moment, ob sie die gesampelte Sequenz in der Dance-Version mit einem gesonderten ISRC unterlegen muss, verwirft aber diese Möglichkeit.

Zu Recht, denn bei der Dance-Version des *John-Sample-Titels* ist ja etwas selbständiges Neues entstanden. Allerdings muss sie bei der Erstellung des ISRC-Datensatzes darauf achten, unter der Kategorie Sampling den verwendeten ISRC einzufügen, und zwar einschließlich der Dauer der Samplingsequenz. Jedenfalls muss es möglich sein, das gesampelte Bruchstück und dessen ISRC-Datensatz zu ermitteln.

Die ISRCs der für die Maxi-Single verwendeten Tonaufnahmen lauten damit wie folgt:

ISRC DE-N07-05-00003

ISRC DE-N07-05-00013

ISRC DE-N07-05-00014

03.10 Promotion-Video

Gleichzeitig mit der Single-Veröffentlichung wird ein Promotion-Video erstellt. Dieses Promotion-Video enthält ohne jede Veränderung den Haupttitel der Single-Veröffentlichung:

ISRC DE-N07-05-00003

Zudem wurde jedoch eine Bildspur produziert. Hier stellen sich für Frau Mustermann gleich mehrere Fragen:

Ist es gerechtfertigt, nur wegen der Bildspur einen neuen ISRC zu vergeben?

Und außerdem:

Ähnlich wie bei der CD, erfährt Frau Mustermann, wird der ISRC in den Subcode der DVD-Video eingestellt.

Sie löst beide Probleme natürlich auf die richtige Weise: Zunächst vergibt sie für das Musikvideo einen eigenen ISRC. Denn, da der Sendeinsatz von Musikvideos bei GEMA und GVL anders vergütet wird als der Sendeinsatz reiner Audioaufnahmen, könnte sonst leicht bei der computergestützten Meldung Verwirrung entstehen. Durch einen eigenen ISRC ist sichergestellt, dass bei der Abrechnung das Musikvideo sofort als solches erkannt werden kann. In der Firma *Aba-Schallplatten* werden die Promotion-Videos in einer eigenen Abteilung erstellt. Da es mit der Kommunikation nicht allzu gut steht, ist Frau Mustermann nun froh, seinerzeit für die Video-Abteilung einen eigenen Erstinhaberschlüssel beantragt zu haben.

In der Video-Abteilung hat man die Aufnahme Nummer 00001 vergeben, die sich aber durch den anderen Erstinhaberschlüssel (N08) von der in der Tonträgerabteilung (für Track 1 der LP) vergebenen 00001 mit dem Erstinhaberschlüssel (N07) deutlich unterscheidet.

Das Promotion-Video trägt also den Code:

ISRC DE-N08-05-00001

Frau Mustermann sorgt nun dafür, dass beim Video-Masteringprozess der ISRC in den Subcode eingespielt wird und auch noch einmal auf der Hülle vermerkt wird, damit alle Empfänger des Promotion-Videos ordnungsgemäße Meldungen abgeben können.

Abschließend geht sie noch einmal ihre Checkliste durch und bemerkt, dass ihr noch etwas zu tun bleibt.

Auch für das Promotion-Video hat sie ja einen eigenen ISRC-Datensatz ausgefüllt und trägt in der Spalte für Querverweise den ISRC des verwendeten Audio-tracks ein:

ISRC DE-N07-05-00003

Damit ist die Identität beider Titel jederzeit offensichtlich.

Die Meldeprozeduren gegenüber GEMA und GVL sehen genauso aus wie beim gewöhnlichen Audioprodukt.

03.11 „Best-Of“-Kopplung

Die CD „Codes“ ist ein großer Erfolg geworden. Die *Aha-Schallplatten* wollen deshalb eine „Best-Of“-Kopplung herausbringen, um an die vergangenen Erfolge von *John Sample and the Matching Numbers* anzuknüpfen. Von 1989 bis 1995 war die Gruppe bei der amerikanischen Plattenfirma *B-Records* unter Vertrag, 1996 bis 2002 bei der neuseeländischen Firma *Antipode-Records*.

Auf der „Best-Of“-Kopplung sollen fünf Titel von *B-Records*, fünf Titel der *Antipode-Records* und zwei Titel der jüngsten LP von *Aha-Schallplatten* vertreten sein.

Als Bonustrack für die deutschen Fans ist außerdem ein Medley vorgesehen, in dem die Marksteine der künstlerischen Entwicklung der Band zusammengefasst sind.

Frau Mustermann bereitet die Labelcopy vor und überträgt zunächst die ISRCs für die zwei Aufnahmen aus der jüngsten Produktion:

ISRC DE-N07-05-00003

ISRC DE-N07-05-00010

Die amerikanische und die neuseeländische Firma haben aufgrund der geschlossenen Lizenz-Verträge zwar Masterbänder übersandt, jedoch enthalten diese keinerlei Informationen über ISRCs.

Frau Mustermann fragt daher bei *B-Records* und *Antipode-Records* nach.

Zugleich bittet sie die Rechtsabteilung, in Lizenzverträgen künftig für eine eigene Klausel zu sorgen. Noch am selben Tag erhält sie folgenden Vorschlag:

» Der Lizenzgeber liefert spätestens mit den Masterbändern die für die lizenzierten Aufnahmen vorhandenen ISRCs. «

Bei B-Records erwartet Frau Mustermann eigentlich keine positive Antwort, denn in den frühen 90er Jahren war der ISRC noch nicht so weit durchgesetzt. Zu ihrer Überraschung hat aber *B-Records* inzwischen den Backkatalog nachcodiert. Dabei war man offensichtlich den Empfehlungen von IFPI gefolgt und hat beim Jahresschlüssel die Jahre der jeweiligen Erstveröffentlichungen eingefügt. Die gelieferten ISRCs lauten wie folgt:

ISRC US-AA5-89-00231
ISRC US-AA5-91-00075
ISRC US-AA5-91-00172
ISRC US-AA5-92-02233
ISRC US-AA5-94-00172

Außerdem liegt eine CD-ROM bei, auf der der amerikanische Kollege von Frau Mustermann zu jedem ISRC die bei der Nachcodierung erstellten ISRC-Datensätze abgelegt hat. Darüber freut sich Frau Mustermann besonders, weil es ihr eine Menge Arbeit erspart.

Sie nimmt sich vor, auch selbst diese Art der Datenüberlassung künftig in allen Verträgen vorzusehen:

» Der Lizenzgeber liefert auf gesondertem Datenträger oder online, alle zu jedem ISRC vorhandenen aufnahmebeschreibenden Informationen (ISRC-Datensätze). «

Sorgen macht Frau Mustermann die Firma *Antipode-Records* in Neuseeland. Hier sind tatsächlich keine ISRCs vergeben worden. Eine Rückfrage ergibt, dass man auch nicht gedenke, die eigenen Aufnahmen selbst nachzucodieren. Daraufhin wird folgender Zusatz zum Lizenzvertrag geschlossen, der als Klausel künftig ständig verwendet werden soll:

» Soweit für die lizenzierten Aufnahmen keine ISRCs beim Lizenzgeber vorliegen, fordert der Lizenznehmer ihn auf, die Aufnahmen nachzucodieren oder nachcodieren zu lassen.

Lehnt er dies ab, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Aufnahmen mit einem eigenen ISRC zu versehen. Er teilt in diesem Fall dem Lizenzgeber unverzüglich die vergebenen ISRCs mit und überlässt ihm auch die zugehörigen ISRC-Datensätze. «

03.12 Nachcodierung von Altaufnahmen

Frau Mustermann macht sich nun daran, die Altaufnahmen nachzucodieren. Da sie aus Neuseeland nur äußerst fragmentarische Informationen über die Entstehungsgeschichte der Aufnahmen erhalten hat, entschließt sie sich dazu, bei der ISRC-Vergabe den gerade gültigen Jahresschlüssel, also das Jahr der Vergabe, zu verwenden.

Da seit der Single-Veröffentlichung keine Nummern vergeben worden sind, lauten die ISRCs der fünf von *Antipode-Records* lizenzierten Titel wie folgt:

ISRC DE-N07-05-00015
ISRC DE-N07-05-00016
ISRC DE-N07-05-00017
ISRC DE-N07-05-00018
ISRC DE-N07-05-00019

Vereinbarungsgemäß meldet sie diese ISRCs nach Neuseeland und vergisst nicht, die ISRC-Datensätze so weit wie möglich auszufüllen. Sie fügt diese in Form einer CD-ROM und in Klarschrift bei und bittet den neuseeländischen Partner, die fehlenden Informationen nachzutragen und rückzuübermitteln.

03.13 Medley

Das Medley ist aus fünf Titeln zusammengeschnitten, die auf der Best-Of-Kopplung enthalten sind, und zwar aus folgenden (oben sämtlich erwähnten) Aufnahmen mit den ISRCs

ISRC US-AA5-89-00231
ISRC US-AA5-91-00172
ISRC DE-N07-05-00015
ISRC DE-N07-05-00016
ISRC DE-N07-05-00007

Frau Mustermann vergibt für dieses Medley einen neuen ISRC und vermerkt im ISRC-Datensatz die fünf verwendeten ISRCs mit dem jeweiligen Zeitanteil.

ISRC DE-N07-05-00020

Die Best-Of-Kopplung enthält schließlich Aufnahmen mit den folgenden ISRCs:

ISRC DE-N07-05-00003
ISRC DE-N07-05-00010
ISRC US-AA5-89-00231
ISRC US-AA5-94-00075
ISRC US-AA5-91-00172
ISRC US-AA5-93-02233
ISRC US-AA5-94-00172
ISRC DE-N07-05-00015
ISRC DE-N07-05-00016
ISRC DE-N07-05-00017
ISRC DE-N07-05-00018
ISRC DE-N07-05-00019
ISRC DE-N07-05-00020

03.14 GVL-Meldung

Gegenwärtig melden Tonträgerhersteller und Rundfunkanstalten die ISRCs der produzierten bzw. gesendeten Tonträger der GVL nur, sofern sie verfügbar sind. Verwendung können ISRCs allerdings erst finden, wenn die „kritische Masse“ und lückenlose Dokumentation gesichert sind. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Es soll jedoch aufgezeigt werden, wie eine solche Meldung aussehen könnte, was hierbei besonders zu berücksichtigen ist und vor allem, welche Vorteile sie mit sich bringt.

Unter normalen Umständen müsste Frau Mustermann bei einem Kopplungs-Tonträger gegenüber der GVL überhaupt nicht reagieren, da davon ausgegangen werden kann, dass alle aktuellen Inhaber der betreffenden Sendeerlösansprüche für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (also insbesondere die hiesigen Vertriebspartner der amerikanischen oder neuseeländischen Lizenzgeber) selbst die ihnen zustehenden Aufnahmen mittels ISRC bei der GVL haben registrieren lassen. In unserem Fall wollen wir annehmen, dass die Auswertungsbefugnis des deutschen Vertragspartners für *Antipode-Records* schon seit 1990 ausgelaufen ist, so dass die betreffenden Aufnahmen zurzeit in Deutschland keinen Berechtigten für Sendeerlöse haben.

Antipode-Records ist bekannt, dass die Aufnahmen in allen Rundfunkarchiven noch unter dem Label und Labelcode des damaligen Vertragspartners vertreten sind (natürlich in damaliger Zeit noch ohne ISRC) und ein Austausch der Tonträger in den Archiven noch einige Zeit dauern könnte.

Für den Moment jedenfalls hat *Antipode-Records* für die auf der Kopplung vertretenen Aufnahmen *Aha-Schallplatten* die Sendeerlöse exklusiv übertragen.

Bei der GVL-Ausschüttung ginge in einem solchen Fall der ISRC dem Labelcode vor, nur wenn zwei verschiedene Labels denselben ISRC für sich beanspruchen, würde die GVL bei beiden nachfragen müssen, um zu klären, wer der wahre Berechtigte ist.

In unserem Fall müsste also Frau Mustermann die fünf von *Antipode-Records* lizenzierten Titel für *Aha-Schallplatten* bei der GVL registrieren lassen. Außerdem müsste sie der GVL noch den ISRC des Medleys mitteilen, denn dieser Titel war ja als Bonustrack bei der Kopplung neu hinzugekommen. Obwohl dieser Titel aus mehreren Teilen zusammengesetzt ist, würde die GVL einheitlich an den Anmelder des ISRC ausschütten. Es liegt dann an diesem, gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gegebenenfalls an die Lizenzgeber diese Erträge zu verteilen (gleiches gilt für den ISRC DE N07 05 00014 mit der Sampling-Sequenz). Nehmen wir an, die Erträge wären im Verhältnis von 2/5 : 2/5 : 1/5 unter den drei Beteiligten zu verteilen, wie es der Titelbeteiligung entspricht.

Die interne Verteilung könnte dann erfolgen, sobald die GVL-Abrechnung vorliegt, da diese ISRC-gestützt aufgeschlüsselt sein wird. Erstmals wird so eine titelgenaue Abrechnung möglich sein. Wenn Frau Mustermann das hausinterne

Softwareprogramm genügend weit entwickelt hat und die GVL ihre Abrechnungen in elektronischer Form erstellt, kann dies über in ISRC-Dateien festgehaltene Querverweise (nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen) sogar elektronisch geschehen.

04 KLEINES ISRC LEXIKON

A | *Abmeldung eines Erstinhaberschlüssels*

Meldet ein Tonträgerhersteller ein Label bei der GVL ab und wird dieses Label oder die Tonträgerfirma im Weiteren nicht mehr betrieben, ist die Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V. zu informieren und erteilte Erstinhaberschlüssel sind abzumelden. Betroffen sind hiervon jedoch nur Erstinhaberschlüssel, die infolge der Stilllegung des Labels oder der Tonträgerfirma nicht mehr weiter verwendet werden. Wird lediglich eines von mehreren Labels eines Tonträgerherstellers abgemeldet, für das kein separater Erstinhaberschlüssel, sondern ein übergreifender Erstinhaberschlüssel (meist der des Tonträgerherstellers) Anwendung gefunden hat, ist die Deutsche Landesgruppe über die Stilllegung des Labels zu informieren, der Erstinhaberschlüssel behält für die weiter betriebenen Labels jedoch seine Gültigkeit.

Für die Veräußerung eines Labels gilt diese Vorgehensweise analog. Ein exklusiv für das veräußerte Label verwendeter Erstinhaberschlüssel ist abzumelden. Der Erwerber des Labels kann entweder einen bereits für seine Firma vergebenen Erstinhaberschlüssel auch für das erworbene Label verwenden oder einen neuen Erstinhaberschlüssel für das Label bzw. seine Firma beantragen.

Fallbeispiel: **3.02** *Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels*

Abrechnung von Lizenzerlösen über den ISRC

Derzeit verwenden weder GVL noch GEMA den ISRC zur Abrechnung von Lizenzerlösen aus Sendung oder digitaler Verbreitung. Wenn sie sich nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten für die Einführung entschieden haben, werden alle Beteiligten rechtzeitig über Details informiert. Es ist davon auszugehen, dass die Rechteinhaber in diesem Fall den Verwertungsgesellschaften alle ISRCs, ggf. inklusive noch zu spezifizierender Zusatzinformationen (siehe ISRC-Datensatz), der Aufnahmen melden müssen, bei denen sie über die Rechte verfügen.

Fallbeispiel: **3.14** *GVL-Meldung*

Abspracheprobleme bei der ISRC-Vergabe

In der Praxis existieren bisweilen Konstellationen, die die erforderliche Abstimmung über die Vergabe von ISRCs schwierig machen. So gibt es Produktionsfirmen, die ihre fertigen Produktionen in Bandübernahmeverträgen an verschiedene Tonträgerhersteller (teils an verschiedene regionale Gesellschaften desselben Konzerns) für verschiedene Territorien direkt lizenzieren. Im Idealfall sollte hierbei die Produktionsfirma die ISRC-Vergabe übernehmen.

Tut sie dies aus bestimmten Gründen nicht, und wollen die für verschiedene Territorien lizenzierten Tonträgerhersteller die Codierung übernehmen, sollte unbedingt eine Absprache zwischen den verschiedenen Parteien erfolgen. Die verschiedenen Lizenzpartner können dabei am zuverlässigsten die Produktionsfirma mitteilen. Stellen sich hierbei Probleme und vergeben in der Folge verschiedene Tonträgerhersteller unabhängig voneinander in verschiedenen Territorien unterschiedliche ISRCs für dieselbe Aufnahme, ist dies jedoch nicht folgenschwer. Die Identifizierung einer Aufnahme und die korrekte Ermittlung des Ausschüttungsberechtigten ist weiterhin möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Verwertungsgesellschaften ungeschlüssige ISRC-Meldungen (z.B. eine Aufnahme mit zwei ISRCs) erkannt und aufgeklärt werden.

Fallbeispiel

3.1 *Wer vergibt den ISRC?
siehe auch „Doppelvergaben“*

Änderung des Titels einer Aufnahme

Soll eine Aufnahme unter einem veränderten Titel erscheinen, bleibt der ISRC unverändert.

Es ist im ISRC-Datensatz jedoch auf die Umbenennung hinzuweisen.

Fallbeispiel:

3.3 *ISRC-Vergabe*
3.5 *Erstellung der Titel-
kurzbeschreibung und
der Labelcopy*

Änderung des Interpretennamens einer Aufnahme

Soll eine ansonsten unveränderte Aufnahme unter einem neuen Interpretennamen veröffentlicht werden, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz auf die Umbenennung des Interpreten hinzuweisen.

Fallbeispiel:

3.3 *ISRC-Vergabe*
3.5 *Erstellung der Titel-
kurzbeschreibung und
der Labelcopy*

Alte Aufnahmen

Es wird empfohlen, dass bisher nicht codierte Aufnahmen vom derzeitigen Rechteinhaber mit einem ISRC versehen werden. In diesen Fällen wird der Erst-inhaberschlüssel des gegenwärtigen Rechteinhabers verwendet. Ist das Aufnahmejahr nicht mehr ermittelbar, so kann bei der Festlegung des Jahresschlüssels auf das Jahr der ISRC-Vergabe zurückgegriffen werden.

Fallbeispiel:

3.12 *Nachcodierung von
Altaufnahmen*

Analoge Aufnahmen

Bei der Tonaufzeichnung in der Analogtechnik werden die Tonschwingungen in entsprechende elektromagnetische (beim Tonband) bzw. elektromechanische (bei der Schallplatte) Signale umgesetzt (z.B. bei der Schallplatte in Erhebungen und Vertiefungen entsprechend den Schwingungskurven).

Der ISRC kann auf analoge Aufnahmen selbst nicht codiert werden. Es empfiehlt sich dennoch, analogen Aufnahmen ISRCs zuzuordnen und diese in den relevanten Datensätzen zu vermerken, damit die Codes bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode eingespielt werden können.

Fallbeispiel: **3.12** *Nachcodierung von Altaufnahmen*

Anmeldung eines ISRC

Sobald die Verwertungsgesellschaften den ISRC als Abrechnungsinstrument nutzen, wird es erforderlich sein, dass Tonträgerhersteller den Verwertungsgesellschaften jene ISRCs und Titel melden, an denen sie über die Rechte verfügen. Ob und in welcher Form dies zu geschehen hat, werden die Verwertungsgesellschaften zu gegebener Zeit entscheiden.

Fallbeispiel: **3.14** *GVL-Meldung*

Artwork

Unter Artwork versteht man das künstlerisch gestaltete äußere Erscheinungsbild des Tonträgers bzw. Bildtonträgers, seiner Hülle, des Einlegers oder Booklets. Eine Nennung des ISRC auf dem Artwork digitaler Ton- und Bildtonträger ist gemäß Norm nicht erforderlich, wenngleich es die Überprüfung auf das Vorhandensein von ISRCs erleichtern würde. Bei analogen Ton- und Bildtonträgern empfiehlt sich ein Vermerk über die ISRCs an diskreter Stelle. Analoge Musikvideos müssen den ISRC außerdem im Vorspann enthalten.

Fallbeispiel: **3.7** *Artwork*
3.10 *Promotion Video*

Audio on Demand

Bei Audio on Demand wird Musik, die in einer Datenbank auf einem Server gespeichert ist, über Kabel, Telefonleitung oder über Funk (WLAN) nach Wunsch abgerufen. Ein Musiktitel kann je nach Kompressionsformat und verwendeter Datenleistung auf den Computer heruntergeladen werden. Der ISRC spielt bei der digitalen Verbreitung von Musik eine zentrale Rolle, da er es ermöglicht, über das Netz verbreitete Datenmengen als individuelle Musikaufnahmen zu identifizieren.

Als Abrechnungsinstrument bei unkörperlicher Verbreitung von Musik ist er daher prädestiniert. Die Entfernung digitaler Signaturen wie dem ISRC ist gemäß § 95c Urheberrechtsgesetz verboten.

Aufnahmeschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Aufnahmeschlüssel wird vom Erstinhaber einer Aufnahme vergeben und umfasst die letzten fünf Stellen des ISRC
z.B. ISRC DE-R99-05-**00001**

Fallbeispiel: **3.3** *ISRC-Vergabe*

Autor, Autorenrecht

Autoren sind der Komponist und der Textdichter. An ihren Werken bestehen Urheberrechte im engeren Sinne (im Gegensatz zu den Leistungsschutzrechten der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller). Man spricht vom Autor, um Verwechslungen mit dem Begriff des (ausübenden) Künstlers vorzubeugen. Der ISRC identifiziert eine Tonaufnahme. Zur Identifikation von urheberrechtlich geschützten Werken wurde der International Standard Work Code (ISWC) eingeführt. Die Autoren selbst werden durch den von den Verwertungsgesellschaften der Autoren verwalteten CAE-Code identifiziert.

Fallbeispiel: **3.5** *Erstellung der Titeldeskription und der Labelcopy*

B | Back-Katalog

Ältere Aufnahmen, die im Katalog eines Tonträgerherstellers nicht mehr zum aktuellen Top-Repertoire gerechnet werden. Soweit Titel aus dem Back-Katalog eines Herstellers nicht mit ISRCs versehen sind, sollte spätestens bei der Wiederveröffentlichung einer Aufnahme ein ISRC vergeben werden.

Dies gilt insbesondere, wenn Aufnahmen zu diesem Zweck digitalisiert werden. Auch analogen Aufnahmen des Back-Kataloges sollte ein ISRC zugeteilt werden, damit dieser bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode übertragen werden kann. Der ISRC soll dabei auf der Labelcopy, bei den Artikelstammdaten und anderen relevanten Datensätzen vermerkt werden.

Fallbeispiel: **3.3** *ISRC-Vergabe*
3.12 *Nachcodierung von Altaufnahmen*
3.5 *Erstellung der Titeldeskription und der Labelcopy*

Bandübernahmevertrag

Durch einen Bandübernahmevertrag überträgt ein auf eigenes wirtschaftliches Risiko arbeitender Produzent die Rechte an dem von ihm produzierten Masterband auf seinen Vertragspartner, in der Regel eine Tonträgerfirma, die die Vervielfältigung und Verbreitung dieses Masterbandes vornimmt. Der Übernehmer erwirbt dabei vom Produzenten regelmäßig dessen Rechtsstellung als Tonträgerhersteller. Der Produzent des Masterbands schließt selbst die Verträge mit den Künstlern und rechnet ihnen gegenüber ab. Innerhalb des Bandübernahmevertrages sollte auch geregelt werden, welche Partei für die Vergabe der ISRCs zuständig ist. Formulierungsvorschläge hierfür finden sich im Beispielfall dieser Broschüre.

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC?*

Bar-Code

Maschinenlesbare Produktnummer in Form von unterschiedlich dicken senkrechten Strichen und Balken über einem Nummernfeld. Bar-Codes können über einen Laserstrahl z.B. in Registrierkassen eingelesen werden und dienen zur Vereinfachung der Lager- und Bestellverwaltung. Sie sind heute auf den meisten handelsüblichen Tonträgern enthalten. Nach dem verwendeten Kodierungssystem stellt der Barcode entweder die EAN (Global Trade Item Number) oder den UPC (Universal Product Code) dar. Zuständig für die Vergabe der EAN ist die GS1 Germany GmbH (vormals CCG, Centrale für Coorganisation GmbH). EAN und UPC unterscheiden sich als produktbezogene Nummern prinzipiell vom ISRC, der eine aufnahmebezogene Nummer ist.

Bildtonträger

Alle Trägermedien, auf denen nicht nur Töne, sondern auch Bilder gespeichert sind, also Videos im weitesten Sinne. Musikvideos sind mit einem ISRC zu versehen. Bei Musikvideos auf digitalen Trägern wird der ISRC in den Subcode einge spielt. Bei analogen Musikvideos sollte der ISRC auf der Verpackung, zumindest im Vorspann, angebracht werden. Für Bildtonträger über Musikvideos hinaus soll künftig die International Standard Audiovisual Number (ISAN) Anwendung finden.

Fallbeispiel: **3.10** *Promotion-Video
siehe auch „ISAN“*

Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e.V., BV Phono

Wirtschaftsverband der Tonträgerhersteller. Arbeitet in räumlicher und organisatorischer Einheit mit der Deutschen Landesgruppe der IFPI e.V.

Anschrift:

Oranienburger Str. 67/68, 10117 Berlin

Telefon: +49 / (0)30 / 59 00 38-0

Fax: +49 / (0)30 / 59 00 38-38

Fallbeispiel: **3.2** *Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels*

C | CAE

Die CAE (Compositeur Auteur Editeur)-Nummer dient zur Identifizierung von Komponisten, Textdichtern und Verlegern. Sie wird verwaltet von den Verwertungsgesellschaften der Urheber.

Fallbeispiel: **3.5** *Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy*

CD (Compact Disc)

Die CD wurde 1983 eingeführt und ist heute das wichtigste Tonträgerformat. Die CD bot von Anfang an als digitales Speichermedium in ihrem Subcode Raum für die Speicherung des ISRC. Dieser wird beim Abspielen des Tonträgers kontinuierlich, aber unhörbar, wiederholt.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

CD-Brenner

Hardware zum Bespielen von CDs, z.B. mit Audio-Material. Die Erstellung eines Subcode und die Einspeisung des ISRC ist jedoch nicht bei allen CD-Brennern möglich.

Siehe auch „CD-R“

CD-Plus

Gewöhnliche Audio-CD mit einem CD-ROM-Teil, wobei der CD-ROM-Datenbestand parallel zu den Audio-Titeln läuft. Beide Teile gemeinsam lassen sich nur über Computer (PC) mit CD-ROM-Laufwerk verwenden. Die CD-Plus (auch Mixed-Mode-CD genannt) ist aber auch auf einem gewöhnlichen CD-Player abspielbar. Bei auf CD-Plus enthaltenen unveränderten Audioaufnahmen ist ein bereits vergebener ISRC weiterzuverwenden. Wird eine Audio-Aufnahme für eine CD-Plus verändert oder ergänzt, ist ein neuer ISRC zu vergeben.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

CD-R (CD-Recordable)

Mit der CD-R kann in digitaler Qualität aufgenommen werden, jedoch nur einmal. Es ist also nicht möglich, die Aufnahme zu löschen oder zu überspielen. Im Gegensatz zur CD-RW kann die CD-R auch auf normalen CD-Playern abgespielt werden. CD-R können von spezieller Hardware und allen (Computer-) CD-Brennern bespielt werden. Die Möglichkeit der Erstellung eines Subcode und der Einspielung von ISRCs ist abhängig von der verwendeten Hard- und Software.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

CD-RW (CD-Rewritable)

Unter Anwendung der Phase-Change-Technologie kann eine CD-RW mehrfach beschrieben und gelöscht werden. Der CD-RW-Standard wurde Ende 1996 verabschiedet. Nachdem zunächst für die Nutzung am Computer CD-RW-Laufwerke in den Markt eingeführt wurden, gibt es seit Mitte 1997 CD-Audio-Recorder. Die Möglichkeit der Erstellung eines Subcode und der Einspielung von ISRCs ist bei CD-RW abhängig von der verwendeten Hardware.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

Centrale für Coorganisation

s. GS1 Germany GmbH

D | *DAB (Digital Audio Broadcasting)*

Digitaler Hörfunk, der den herkömmlichen UKW-Standard ablösen könnte. Er hat alle Vorteile digitaler Technik und erlaubt daher vollkommen störungs- und rauschfreien Empfang. DAB verwendet verschiedene Kompressionsverfahren. Die gesendete Musik entspricht bei adäquatem Sendematerial (CD) subjektiver CD-Qualität.

DAT (Digital Audio Tape)

Digitale Tonbandkassette, im Format noch kleiner als eine MC. Das DAT-System wird wegen der überragenden Qualität gern von Tonträgerherstellern zur Erstellung von digitalen Master-Bändern benutzt. Die Erstellung eines Subcode und die Einspielung von ISRCs ist regelmäßig möglich.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

Demo-Band

Künstler stellen sich Tonträgerherstellern häufig mit Demo-Bändern vor, damit diese sich einen Eindruck von deren Musik verschaffen können. In der Regel werden Demo-Bänder nicht veröffentlicht. Vielmehr werden die Stücke nach Vertragsabschluss mit einem Tonträgerhersteller neu produziert. Demo-Bänder erhalten daher üblicherweise keinen ISRC.

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC?*

Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.

In der Deutschen Landesgruppe sind nahezu sämtliche Tonträgerhersteller der Bundesrepublik zusammengeschlossen (2005 ca. 330 Mitgliedsfirmen).

Sie ist als eingetragener Verein organisiert und nimmt (in räumlichem und organisatorischem Zusammenspiel mit dem Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e.V.) alle gemeinsamen Interessen der Mitglieder auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet wahr.

Neben den klassischen Verbandsaufgaben (Lobbying, Erhebung von Wirtschaftsdaten, Statistik) gehört zu ihren Aufgaben die Aushandlung des Gesamtvertrages über die mechanischen Rechte mit der GEMA. Die deutsche Landesgruppe der IFPI ist außerdem nationale Agentur für den ISRC.

Fallbeispiel: **3.2** *Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels*

Anschrift:
Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.
Oranienburger Str. 67/68, 10117 Berlin
Telefon: +49 / (0)30 / 59 00 38-0
Fax: +49 / (0)30 / 59 00 38-38

DVD (Digital Versatile Disc)

Die DVD ist wie die CD ein digitaler Tonträger mit einem Durchmesser von 12 cm. Sie kann jedoch beidseitig auf zwei Schichten Musik und Film speichern. Ihre maximale Kapazität beträgt 17 Giga Byte.

DIN (Deutsches Institut für Normung)

Das Deutsche Institut für Normung ist zuständig für alle nationalen Normungsangelegenheiten und ist Mitglied bei ISO, der internationalen Normungsorganisation. Die DIN-Norm für den ISRC ist DIN 31 621, die entsprechende ISO-Norm ist ISO 3901.

Anschrift:
Deutsches Institut für Normung
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon: +49 / (0)30 / 26 01-0

Zweigstelle Köln
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Kamekestraße 8, 50672 Köln
Tel.: +49 / (0)221 / 57 13-0

Doppelvergaben

Sind für eine Tonaufnahme fälschlicherweise zwei oder mehrere ISRCs vergeben worden, sind in sämtlichen Dokumentationen Hinweise darauf zu machen, mit welchen Codes dieselbe Aufnahme noch versehen worden ist.

Es ist außerdem festzulegen, welcher der fraglichen Codes bei eventuellen künftigen Wiederveröffentlichungen bzw. digitalen Archivierungsvorgängen zu verwenden ist. Eine nachträgliche Umcodierung der Tonaufnahmen ist nicht erforderlich (siehe im Gegensatz hierzu auch „mehrmalige Vergabe desselben ISRC“).

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC?*

E | *EAN (Global Trade Item Number, früher European Article Number)*

Die Global Trade Item Number dient in Verbindung mit dem Bar Code, der die EAN für Maschinen lesbar macht, der computergesteuerten Umsatzabrechnung und Umsatzstatistik.

Sie besteht aus 12 Ziffern. Im Gegensatz zum ISRC, der ein aufnahmebezogenes Nummerierungssystem ist, handelt es sich bei der EAN um ein produktbezogenes Nummerierungssystem.

*siehe auch „Bar Code“;
„UPC“*

Erstinhaberschlüssel

Als Erstinhaber wird im Kontext der ISRC-Norm derjenige bezeichnet, der erster Inhaber der Rechte an einer Aufnahme ist. Er soll im Regelfall den ISRC für die von ihm erstellten Aufnahmen vergeben.

(z.B. ISRC DE-**K22**-05-00248)

Fallbeispiel: **3.2** *Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels*

G | *GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)*

Die GEMA ist die urheberrechtliche Vertretung der Komponisten, Textdichter und ihrer Musikverlage. Sie nimmt für diese die ihr übertragenen Rechte treuhänderisch wahr und schüttet die eingenommenen Erträge an die Berechtigten aus.

Anschrift München:
Rosenheimer Str. 11, 81667 München
Telefon: +49 / (0)89 / 4 80 03-00

Anschrift Berlin:
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin
Telefon: +49 / (0)30 / 2 12 45-00

Glasmaster

Zwischenstufe bei der Herstellung der Presswerkzeuge bei der CD-Fertigung. Bereits vor der Fertigstellung des Glasmasters muss die Einspeisung des ISRC in den Subcode erfolgt sein, also spätestens beim Pre-Mastering.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

GRid

Der GRid (Global Release Identifier Standard) ist ein System zur Identifikation von Veröffentlichungen von Tonaufnahmen zur elektronischen Distribution. Der GRid kann in die Identifikationssysteme der wichtigsten Akteure der Musikindustrie integriert werden.

Der GRid enthält Informationen zur Veröffentlichung, die wichtigsten Metadaten, sowie Definitionen von und Datenelemente für Mitteilungen, die bei einem Austausch von elektronischen Daten zwischen Handelspartnern und anderen Gliedern der Wertschöpfungskette übermittelt werden können und die Interaktion erleichtern.

Der GRid wird vom IFPI Secretariat vergeben:

GRid Registration Authority
c/o IFPI Secretariat
54 Regent Street
London W1B 5RE
United Kingdom
E-Mail: grid@ifpi.org
Tel: +44 / (0)20 / 78 78 79 00
Fax: +44 / (0)20 / 78 78 68 32

GS1 Germany GmbH

GS1 Germany (vormals CCG, Centrale für Coorganisation GmbH) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für unternehmensübergreifende Geschäftsabläufe in der deutschen Konsumgüterwirtschaft und ihren angrenzenden Wirtschaftsbereichen. Sie ist Gründungsmitglied der internationalen EAN-Organisation, deren Standards heute in 129 Ländern eingesetzt werden. GS1 Germany ist kartellrechtlich anerkannter Rationalisierungsverband und Trägerin des Normenausschusses Daten- und Warenverkehr in der Konsumgüterwirtschaft (NDWK) im DIN.

Anschrift:

Maarweg 133, 50825 Köln

Postfach 30 02 51, 50772 Köln

Tel: +49 / (0)221 / 9 47 14-0

Fax: +49 / (0)221 / 9 47 14-990

E-Mail: info@gs1-germany.de

Internet: <http://www.gs1-germany.de>

GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten)

Die GVL ist die urheberrechtliche Vertretung der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller. Ihre Träger sind die Deutsche Orchestervereinigung e. V. (DOV) in der DAG und die Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.. Die GVL nimmt die so genannten Zweitverwertungsrechte für die Künstler und die Hersteller wahr. Sie zieht hierfür auf der Basis der von ihr aufgestellten Tarife und abgeschlossenen Verträge die Vergütungen ein und verteilt sie an ihre Berechtigten. Es handelt sich dabei unter anderem um die gesetzlichen Vergütungsansprüche gegen Hörfunk- und Fernsehsender für die Verwendung erschienener Tonträger und Musikvideos in ihren Programmen. Die Herstellergesellschafter der GVL streben mittelfristig bei der Sendung erschienener Tonträger und Musikvideos die Nutzung des ISRC als Identifikations- und Abrechnungsinstrument zur Wahrnehmung der Zweitverwertungsrechte der Tonträgerhersteller an.

Fallbeispiel: **3.14** *GVL-Meldung*

Anschrift:

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH. (GVL)

Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

Tel: 030 / 48483-600

Fax: +49 / (0)30 / 48483-700

Internet: www.gvl.de

H | *Hidden Tracks*

Befindet sich auf einem Tonträger ein Hidden Track (zumeist im Anschluss an den letzten regulären Track) muss aus technischen Gründen ein ISRC für den vorhergehenden regulären Track inklusive des auf ihn folgenden Hidden Track vergeben werden. Im ISRC-Datensatz und im ISRC-Register ist ein entsprechender Vermerk vorzunehmen.

Fallbeispiel: **3.5** *Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy*

Historische Aufnahmen (Aufbereitung)

Die moderne Technik bietet vielfältige Möglichkeiten, historische Aufnahmen nach heutigen Qualitätsmaßstäben aufzubereiten. Solche neu aufbereiteten Aufzeichnungen sind in der Regel als eigenständige Aufnahmen anzusehen und mit einem eigenen ISRC zu versehen (siehe auch „Alte Aufnahmen“).

Fallbeispiel: **3.12** *Nachcodierung von Altaufnahmen*

I | *IFPI (International Federation of the Phonographic Industry)*

Internationale Vereinigung der Tonträgerhersteller mit Bürositz in London. Unter anderem ist IFPI die internationale Agentur für den ISRC.

Internationale ISRC Agentur

Die internationale Verwaltung des ISRC liegt in Händen der internationalen ISRC-Agentur mit einem Beirat, der aus Vertretern der ISO, den nationalen Verwaltungsstellen und der Hersteller besteht.

Adresse:

International Standard Recording Code

International Federation of the Phonographic Industry (IFPI)

IFPI Secretariat, 54, Regent Street

LONDON W1B 5RE, United Kingdom

Tel: +44 / (0)20 / 7878 7900

Fax: +44 / (0)20 / 7878 7950

Die internationale Agentur hat die Anwendung des Systems zu überwachen, die ISRC-Vergabe gemäß ISO 3901 weltweit einzuführen und zu kontrollieren, nationale (oder regionale) ISRC-Agenturen zu gründen und einen Nachweis über die gegründeten Agenturen zu führen.

ISAN (International Standard Audiovisual Number)

Der ISAN ist ein Code zur Identifizierung von Aufnahmen der Film- und Fernsehproduzenten. Hierbei handelt es sich also auch um Bildtonaufnahmen jedoch über den Bereich der Musik-Videos hinaus. Für Musikvideos findet der ISRC Anwendung. Der ISAN wurde 2002 im Rahmen der ISO 15706:2002 als veröffentlichter Standard zugelassen:

Eine „International Standard Audiovisual Number (ISAN)“ identifiziert ein audiovisuelles Werk für seine gesamte Lebensdauer und wird verwendet, wo immer eine eindeutige Identifizierung eines solchen audiovisuellen Werkes gewünscht wird. Der ISAN erfüllt als Identifikations-Code viele Aufgaben wie z.B. die Identifikation der Rechteinhaber eines Werkes, die Verwertung eines solchen Titels zu verfolgen, ergänzende Informationen über ein solches Werk zu erhalten und unterstützt Anti-Piraterie-Maßnahmen. Ähnlich wie der ISRC kann der ISAN auch dazu dienen, automatisierte Abrechnungsvorgänge bei Rundfunkanstalten zu unterstützen und zu vereinfachen.

Fallbeispiel: **3.10** *Promotion-Video*

ISO (International Organization for Standardization)

Die ISO ist die weltweite Vereinigung der nationalen Normungsinstitute. Der ISRC wurde im Jahre 1986 als internationale Norm angenommen. Er trägt als internationaler Standard die ISO-Nr. 3901. Die entsprechende DIN-Norm ist DIN 31 621. ISO 3901 wird vom technischen Komitee ISO/TC 46, Abt. Dokumentation, betreut.

ISWC (International Standard Work Code)

Während der ISRC zur Kennzeichnung von Ton- und Bildtonaufnahmen dient, sollen mit dem ISWC urheberrechtlich geschützte Werke identifiziert werden. Der ISWC wurde 2001 im Rahmen der ISO 15707:2001 als veröffentlichter Standard zugelassen.

J | *Jahresschlüssel*

Bestandteil des ISRC. Der Jahresschlüssel kennzeichnet das Jahr der Entstehung einer Aufnahme oder ersatzweise das Jahr der Vergabe des ISRC (z.B. ISRC DE-M87-05-99999).

Fallbeispiel: **3.3** *ISRC Vergabe*

K | Karaoke

Playback-Musik, die auf CD und CD-Video angeboten wird. Bei Video-Karaoke läuft auf dem Bildschirm der Text synchron zur Musik mit. Für Karaoke-Aufnahmen sind eigene ISRCs zu vergeben, da sie sich in der Regel mindestens durch das Fehlen der Gesangspur von den Originalaufnahmen unterscheiden.

Fallbeispiel: **3.3** *ISRC Vergabe*

Katalognummer

Produktkennung des Tonträgerherstellers für einen in seinem Katalog geführten Tonträger, meist verwendet als Bestellnummer. Die produktbezogene Katalognummer ist nicht zu verwechseln mit dem aufnahmebezogenen ISRC (dieselbe Aufnahme kann auf einer ganzen Reihe von Produkten enthalten sein). Jeder Katalognummer wird regelmäßig ein Bar-Code zugeordnet.

Kompilation

Zusammenstellung von Musiktiteln auf Tonträger, die bereits auf anderen Tonträgern erschienen sind. Werden für eine Kompilation Titel verschiedener Tonträgerhersteller benötigt, müssen mit den jeweiligen Rechteinhabern Lizenzverträge geschlossen werden.

Bei Verwendung auf einer Kompilation behält jede Aufnahme den ursprünglich zugeteilten ISRC.

Fallbeispiel: **3.11** *Best-Of-Kopplung*

L | Labelcopy

Die Labelcopy, auch Plattenpass genannt, enthält die grundlegenden Informationen zu einem Tonträger und wird beim Tonträgerhersteller erstellt.

Fallbeispiel: **3.5** *Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy*

Labelcode (LC)

Von der GVL vergebene fünfstellige Nummer, die ein Label kennzeichnet. Zu jedem LC registriert die GVL den gegenwärtigen Eigentümer des Labels. Praktisch jedes in Deutschland vertriebene Label besitzt einen solchen LC, weil die GVL auf der Basis der LCs die Abrechnungen gegenüber den Tonträgerherstellern erstellt, sofern keine trackbezogene Abrechnung gewählt wird: Die Sendeunternehmen melden hierbei, welche Tonträger welcher Labels sie im Abrechnungs-

zeitraum wie lange gesendet haben. Jeder Hersteller erhält dann für seine Labels den ihm zustehenden Anteil am Gesamterlös.

Fallbeispiel: **3.14** *GVL-Meldung*

Länderschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Länderschlüssel kennzeichnet das Land, in dem der Erstinhaber seinen Sitz hat (z.B. ISRC **DE**-P79-05-00222).

Die Länderschlüssel orientieren sich an der ISO-Norm 3166 (CH = Schweiz, DE = Deutschland, AT = Österreich).

Fallbeispiel: **3.3** *ISRC-Vergabe*
LC siehe „Labelcode“

Lizenz

1. Eine Lizenz ist ein Vertrag, mit der ein Rechtsinhaber (Lizenzgeber) gegen Entgelt urheber- oder leistungsschutzrechtliche Nutzungsrechte sachlich oder zeitlich beschränkt dem Lizenznehmer überträgt. So etwa, wenn ein Tonträgerhersteller einem anderen das Recht einräumt, einen Titel auf einer Kompilation zu verwenden (Lizenz für das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sachlich beschränkt auf die Verwendung im Rahmen einer speziellen Kompilation).
2. Die Gegenleistung für eingeräumte Rechte wird ebenfalls als Lizenz oder Lizenzzahlung bezeichnet.

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC?*

Lizenzierte Aufnahmen und der ISRC

Ein einmal vergebener ISRC muss beibehalten werden – unabhängig davon, wer nach dem ursprünglichen Inhaber die Rechte erwirbt und wann oder von wem die Aufnahme vertrieben oder verkauft wird.

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC?*

M | *Master(band)*

Derjenige Tonträger (meist eine DAT-Cassette oder ein U-Matic-Band), der als unmittelbarer Ausgangspunkt (Vorlage) bei der Tonträgerfertigung dient. Nach der Vorlage des Masters werden also die Presswerkzeuge angefertigt, die eine Massenfertigung von Tonträgern ermöglichen. Soweit auf das Masterband beim Pre-Mastering noch keine ISRCs eingespielt worden sind, kann dies beim Mastering im Presswerk noch nachgeholt werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Presswerke ein fehlerfreies Masterband bekommen.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

Mehrmalige Vergabe desselben ISRC

Ein ISRC darf unter keinen Umständen ein zweites Mal vergeben werden, weil dadurch die Eindeutigkeit des Codes Schaden nähme und aus technischen Gründen Zuordnungsfehler unvermeidbar wären. Sollte dies versehentlich trotzdem vorkommen, so muss der betreffende ISRC aus der Liste der zu vergebenden Codes gestrichen werden und darf nicht wieder vergeben werden.

Beide Aufnahmen erhalten in einem solchen Fall neue Codes.

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC? siehe auch „Doppelvergaben“*

Mehrteilige Aufnahmen

Bestehen Aufnahmen aus mehreren Teilen (z.B. eine Symphonie mit vier Sätzen), sollte für jeden Teil, der separat wirtschaftlich verwertet werden kann (also z.B. für jeden Satz der Symphonie), ein eigener ISRC vergeben werden. Im ISRC-Datensatz ist dabei auf das übergreifende Werk sowie die ISRCs der übrigen Aufnahmeteile hinzuweisen.

Fallbeispiel: **3.3** *ISRC-Vergabe*
3.5 *Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy*

Mix

Aufnahmen eines Titels werden häufig in verschiedenen Mixes erstellt. Diese unterscheiden sich durch das Abmischungsverhältnis der verschiedenen Tonspuren oder (häufiger) durch das Hinzufügen bzw. Austauschen einiger Tonspuren. Für verschiedene Mixe sind stets eigene ISRCs zu vergeben.

Fallbeispiel: **3.9** *Single-Auskopplung*

Music on Demand

siehe „Audio on Demand“

Musikverlag

Musikverlage sind die traditionellen Partner der Autoren (Komponisten und Textdichter) bei der Verwertung ihrer Werke. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Tonträgerherstellern. Die ihnen von den Autoren regelmäßig eingeräumten mechanischen und öffentlichen Wiedergaberechte nehmen sie meist nicht selbst wahr, sondern bringen sie in die GEMA ein. Musikverlage können über die CAE-Nummer identifiziert werden.

Musikvideo

Im Gegensatz zu Musik-Spielfilmen mit einer die einzelnen Stücke übergreifenden Handlung sind Musikvideos, ob nun als Videoclip oder als Videomitschnitt eines Konzerts, rein auf die Musik bezogen. Besonders Videoclips versuchen, zum Teil in künstlerisch sehr anspruchsvoller Form, einen einzelnen Tonträgertitel zu illustrieren. Für Musikvideos sind eigene ISRCs zu vergeben. Tonträgerhersteller, die einen beträchtlichen Umfang an Musikvideo-Produktionen haben, sollten sich für den Musikvideobereich einen separaten Erstinhaberschlüssel zuteilen lassen.

Fallbeispiel: **3.10** *Promotion-Video*

N | *Nationale Agentur*

Innerhalb der einzelnen Länder obliegt die Verwaltung des ISRC nationalen Agenturen. Hauptaufgaben der nationalen Agentur sind die Weiterverbreitung des ISRC im eigenen Land und damit zusammenhängend die Vergabe von Erstinhaberschlüsseln an die Repertoireinhaber. Sie ist Anlaufstelle für sämtliche im Zusammenhang mit dem ISRC stehende Sachfragen. In Abstimmung mit der Internationalen Agentur (IFPI) hat sie die regelgerechte Anwendung des ISRC zu gewährleisten. Ein Verzeichnis der zuständigen nationalen Agenturen findet man unter www.ifpi.org/isrc. Die für Deutschland zuständige nationale ISRC-Agentur ist die Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.

Fallbeispiel: **3.2** *Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels*

Nicht geschützte Aufnahmen

Für nicht geschützte Aufnahmen bzw. für solche, bei denen die Schutzfrist bereits abgelaufen ist, dürfen gegenüber den Verwertungsgesellschaften keinerlei Rechte geltend gemacht werden. Aufnahmen, deren Schutzfrist abgelaufen ist und die einen ISRC haben, müssen bei den Verwertungsgesellschaften abgemeldet werden. Leistungsschutzrechtlich nicht mehr geschützte Aufnahmen sollten dennoch einen ISRC tragen, weil möglicherweise andere Fristen noch laufen (vertragliche Fristen, Autorenrechte), für deren Administration der ISRC sinnvoll oder sogar erforderlich ist.

Außerdem unterscheiden sich im internationalen Vergleich auch die leistungsschutzrechtlichen Fristen.

Fallbeispiel: **3.14** *GVL-Meldung*

P | *Potpourris*

Werden Aufnahmen als Ganzes übernommen und in einem Potpourri verwendet, müssen die Original-ISRCs beibehalten werden. Wenn nur Teile von Aufnahmen genutzt werden oder eine übergreifende Einheit geschaffen wird (z.B. durch Überleitungen), muss ein neuer ISRC für das Potpourri vergeben werden. Im ISRC-Datensatz zum Potpourri bzw. in den anderen Unterlagen des Herstellers ist auf die ISRCs der Original-Titel hinzuweisen.

Fallbeispiel: **3.13** *Medley*

PQ-Daten

PQ-Daten werden im Subcode einer CD gespeichert und enthalten Informationen über Anfangs- und Endzeiten der auf einer CD befindlichen Tracks. Die Eingabe der ISRCs in den Subcode erfolgt in der Regel zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

R | *Re-Mastering*

Neue Abmischung – bei alten Bändern häufig verbunden mit elektronischer (digitaltechnischer) Klangverbesserung – bestehender Bänder. Beim Re-Mastering analoger Aufnahmen auf digitale Tonträger sollte unbedingt ein ISRC vergeben werden. Unterscheidet sich die re-gemasterte Aufnahme vom Original in der Klangqualität erheblich, sollten separate ISRCs vergeben werden.

Fallbeispiel: **3.12** *Nachcodierung von Altaufnahmen*

Remix

Ein Remix (Neuabmischung) erhält einen eigenen ISRC. Es wird empfohlen, dass der Hersteller in solchen Fällen auch die ISRCs der ursprünglichen Abmischungen im ISRC-Datensatz vermerkt.

Fallbeispiel: **3.9** *Single-Auskopplung*

S | Sampling

Bei dieser Technik werden von den verschiedensten Klangquellen, auch Tonträgern, Klänge in den digitalen Speicher eines Computers überspielt, wo sie in der verschiedensten Art und Weise verarbeitet und verfremdet werden können. Sampling hat in der elektronischen Musik große Bedeutung erlangt, weil hier eine Vorlage an die Bedürfnisse der eigenen Komposition bzw. Aufführung angepasst werden kann. Bei der Überspielung eines Tonträgers (selbst eines kleinen Ausschnitts) in den Speicher handelt es sich um eine Vervielfältigung, ebenso bei der Wiedergabe von Samplingsequenzen auf Tonträgern. Die ISRCs verwendeter Samplingvorlagen müssen daher immer im ISRC-Datensatz angegeben werden.

Fallbeispiel: **3.9** *Single-Auskopplung*
3.14 *GVL-Meldung*

Sampling und ISRC-Vergabe

Werden Passagen aus vorbestehenden Aufnahmen gesampelt und in einer anderen Aufnahme verwendet, so ist im ISRC-Datensatz der neu entstandenen Aufnahme auf den ISRC der gesampelten Aufnahme und die Länge der Samplingpassage hinzuweisen. Die neuentstandene Aufnahme erhält einen eigenen ISRC. Die gültige CD-Norm lässt es nicht zu, dass im Subcode mehrere ISRCs mitgeführt werden. Daher muss in den Subcode nur der ISRC der neu entstandenen Aufnahme eingegeben werden.

Fallbeispiel: **3.9** *Single-Auskopplung*
3.14 *GVL-Meldung*

Schutzfrist

In Deutschland gelten zur Zeit folgende Schutzfristen:

Autoren: 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (§ 64 UrhG).

Künstler: 50 Jahre ab dem ersten Erscheinen oder (wenn diese vorher erfolgt ist), erster öffentlicher Wiedergabe der Darbietung auf Tonträger. Ist sie in dieser Frist nicht erschienen, 50 Jahre ab Darbietung (§ 82, 137c UrhG).

Tonträgerhersteller: 50 Jahre ab dem ersten Erscheinen des Tonträgers oder (wenn er innerhalb von 50 Jahren nach der Herstellung nicht erschienen, aber öffentlich wiedergegeben worden ist), ab erster öffentlicher Wiedergabe des Ton-

trägers. Ist er in dieser Frist weder erschienen noch öffentlich wiedergegeben, 50 Jahre ab Aufnahme (§ 85 Abs. 3 UrhG).

Senderecht

Die Sendung ist eine Form der öffentlichen Wiedergabe. Die Senderechte der Autoren werden durch die GEMA, die Vergütungsansprüche bei Sendung erschienener Tonträger der Künstler und Tonträgerhersteller durch die GVL wahrgenommen. Jede Sendung von Tonträgern muss GEMA und GVL gemeldet werden. Der ISRC ist in idealer Weise dazu geeignet als Identifikationsinstrument bei der Sendung erschienener Tonträger und als Abrechnungsinstrument bei der entsprechenden Vergütung zu dienen.

Fallbeispiel: **3.14** *GVL-Meldung*

SID-Code (Source Identification Code)

Auf dem durchsichtigen Plastikinnenring der CD angebracht und mit bloßem Auge lesbarer vierstelliger Zahlencode mit dem Zusatz IFPI (z.B. IFPI 2345), über den sich Presswerk und Hersteller des CD-Masters zu erkennen geben. Der SID-Code wird von der Tonträgerwirtschaft weltweit als ein Mittel bei der Bekämpfung der Tonträgerpiraterie propagiert. Er hat mit dem ISRC nichts zu tun.

Spieldauer (Veränderungen der)

Die Spieldauer einer Aufnahme ist ein wichtiges Merkmal, da sie als Abrechnungsgrundlage bei Verwertungsvorgängen herangezogen wird. Bei Veränderungen der Spieldauer, z.B. wenn Intros verkürzt oder verlängert werden, muss daher ein neuer ISRC vergeben werden. Abweichungen bei der Spieldauerbestimmung durch Anwendung unterschiedlicher Messmethoden (die somit keinen Einfluss auf die bestehenden Rechte haben) sollen nicht zur Vergabe eines neuen ISRC führen. Die Grundregel zur Bestimmung der Spieldauer für den ISRC lautet: Die Aufnahme beginnt mit dem Einsetzen des ersten Tones und endet mit dem letzten Ton.

Fallbeispiel: **3.9** *Single-Auskopplung*

Stilllegung eines Labels

siehe „Abmeldung eines Erstinhaberschlüssels“

Subcode

Der Subcode befindet sich auf dem Q-Kanal einer CD. Er enthält alle nicht auditiven, also nicht hörbaren, Informationen wie die Anfangs- und Endzeiten eines Tracks (PQ-Daten), ISRCs, SCMS- und Barcodedaten.

Fallbeispiel: **3.4** *Übertragung des ISRC in den Subcode*

T | Tonträgerhersteller(-recht)

Die Definition ergibt sich aus § 85 Abs. 1 UrhG. Tonträgerhersteller ist danach derjenige (sei es natürliche Person oder Unternehmen), in dessen organisatorischer und wirtschaftlicher Verantwortung die erste Festlegung einer Tonfolge auf Tonträger erfolgt. Das Tonträgerherstellerrecht kann von einem Hersteller auf einen anderen übertragen werden oder durch Einräumung von Lizenzrechten verwertet werden.

Der Tonträgerhersteller hat an der Aufnahme ein ausschließliches Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Zugänglichmachungsrecht § 85 UrhG. Ferner besitzt er gemäß § 86, 78 Abs. 2, 77 UrhG einen Anspruch auf Beteiligung an den Vergütungsansprüchen der ausübenden Künstler bei Sendung von Tonträgern. Letzterer ist der GVL zur Wahrnehmung übertragen.

Der Tonträgerhersteller ist im Kontext des ISRC in der Regel Erstinhaber einer Aufnahme und sollte die Codierung mit dem ISRC vornehmen.

Fallbeispiel: **3.1** *Wer vergibt den ISRC?*

U | Unterscheidung zwischen Ton- und Bildtonaufnahmen

Ist in einer Firma die Anzahl der Veröffentlichungen in jeder der beiden Konfigurationen beträchtlich, empfiehlt sich zur Unterscheidung von Ton- und Bildtonaufnahmen die Vergabe separater Erstinhaberschlüssel. Sie können einen Erstinhaberschlüssel zur Codierung von Bildtonaufnahmen bei der nationalen ISRC-Agentur unter Angabe der Gründe anfordern. Jeder vergebene Video-Erstinhaberschlüssel wird in der entsprechenden Dokumentation der Landesgruppe gekennzeichnet. Eine Unterscheidung zwischen Ton- und Bildtonaufnahmen innerhalb des zwölfstelligen Codes ist nicht erforderlich. Es steht jedem Tonträgerhersteller jedoch frei, eine Unterscheidung durch entsprechende Codierung innerhalb des Aufnahmeschlüssels selber vorzunehmen. Wichtig ist: Auch wenn dieselbe Musik wie auf dem entsprechenden Tonträger verwendet wird, erhält das Musikvideo einen eigenen ISRC.

Fallbeispiel: **3.2** *Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels*

3.10 *Promotion-Video*

UPC (Universal Product Code)

Amerikanisches Gegenstück zur EAN.
siehe auch „Bar Code“

V | Veräußerung eines Labels

siehe „Abmeldung eines Erstinhaberschlüssels“

Verschiedene Versionen einer Aufnahme

Häufig existieren in Tonstudios und Archiven verschiedene Versionen einer Aufnahme, die sich nur geringfügig (z.B. durch den Lautstärkepegel bei Verwendung eines Titels für verschiedene Tonträger wie LP-Album, Single oder Kompilation) unterscheiden. Im Zweifel sollte in solchen Fällen für jede unterschiedliche Version ein eigener ISRC vergeben und im zugehörigen Datensatz darauf verwiesen werden, dass und welche anderen Aufnahmen existieren, die sich nur geringfügig unterscheiden. Für die Verwaltung solcher Aufnahmen in den Archiven wird dies in der Regel von Vorteil sein. Grundsätzlich gilt, dass in Zweifelsfällen eher ein weiterer ISRC – inklusive der entsprechenden Dokumentation – vergeben werden sollte, als dass Irritationen durch die Verwendung desselben ISRC bei, wenn auch nur marginal, unterschiedlichen Aufnahmen entstehen.

Fallbeispiel: **3.3** ISRC-Vergabe

W | Wiedergabe, öffentliche

1. In § 15 Abs. 2 UrhG definierter Sammelbegriff für öffentliche Aufführung, Zugänglichmachung, Sendung, öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (dazu gleich unter 2.) und die öffentliche Wiedergabe von Funksendungen und öffentlicher Zugänglichmachung.
2. Eine öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (§ 21 UrhG) liegt in jeder Form von Musikunterhaltung durch Tonträger, sei es als Hintergrundmusik in Geschäften, Gaststätten oder im Flugzeug und beim Tonträgerereinsatz in Diskotheken vor. Für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern zahlen die Musiknutzer ein Entgelt an die GEMA (die für die GVL das Inkasso in Form eines Aufschlages mit übernimmt).

Der ISRC eignet sich zur Identifikation gesendeter Tonträger und als Instrument bei der entsprechenden Lizenz ausschüttung in idealer Weise.

Fallbeispiel: **3.14** GVL-Meldung

05 ANHANG: BEISPIEL EINES ISRC-DATENSATZES

05.01 Aufnahme Informationen

Feldnr.	Art der Information	Anzahl der Stellen	Zu verwendende Kürzel, Erläuterungen, Beispiele
01	ISRC	12	ISRC DE B05 05 00009
02	Titel der Aufnahme	∞	z.B. Yesterday
03	Aufnahmedatum	10	z.B. 12.12.1997; Datum der Aufnahme-Fertigstellung
04	Aufnahmeland	2	z.B. DE; FR; ... (gemäß ISO); Land der Aufnahme-Fertigstellung
05	Aufnahmeformat	1	A(udio); V(ideo)
06	Spieldauer	8	z.B. 00:03:54
07	Audio Technik	1	A(nalog); D(igital); R(educed, digital)
08	Anzahl der Audio-Kanäle	2	z.B. 1; 2; ...
09	Video Technik	1	D(igital, linear); R(educed, digital)
10	Tonaufnahme-Beteiligte	∞	z.B. Produzent: Name; Tontechniker: Name; Remixer: Name
11	ISRC und Titel verwendeter Teile (z.B. gesampelte Passagen, Teile eines Medleys)	∞	z.B. Sampling-Vorlage: ISRC GB-B56-97-42011, Hey Jude
12	ISRC und Titel zugehöriger Teile	∞	z.B. ISRC DE-B05-97-00006: Beethoven, Sinfonie Nr. 9, 1. Satz

05.02 Werk-Informationen

Feldnr.	Art der Information	Anzahl der Stellen	Zu verwendende Kürzel, Erläuterungen, Beispiele
13	ISWC	<i>noch offen</i>	International Standard Work Code
14	Werktitel	∞	z.B. Beethoven, Sinfonie Nr. 9, 4.Satz
15	Genre	10	z.B. Rock, PhonoNet-Repertoirecode; Dance, PhonoNet-Repertoirecode
16	Sprache	2	gemäß ISO
17	Komponist	1	Name(n), CAE-Nummer(n)*
18	Arrangeur	8	Name(n), CAE-Nummer(n)*
19	Texter	1	Name(n), CAE-Nummer(n)*
20	Übersetzer/Bearbeiter des Textes	2	Name(n), CAE-Nummer(n)*

* wenn vorhanden

05.03 Künstler-Informationen

<i>Feldnr.</i>	<i>Art der Information</i>	<i>Anzahl der Stellen</i>	<i>Zu verwendende Kürzel, Erläuterungen, Beispiele</i>
21	Tonaufnahme-Hauptinterpreten	∞	z.B. Solist(en)/Sänger: Name(n); Band/Ensemble: Name; Band-/Ensemblemitglieder: Namen; Klangkörper (Orchester, Big Band, Chor): Name(n); Dirigent/- Chorleiter: Name(n)
22	Tonaufnahme-Nebeninterpreten	10	z.B. Studio-/Begleitmusiker: Name(n); Klangkörper: Name(n); Dirigent/Chorleiter: Name(n)*

* hier nur Nennung, wenn nicht Hauptinterpret

INDEX

<i>Abmeldung eines Erstinhaberschlüssels</i>	27, 47, 49
<i>Abrechnung von Lizenz Erlösen über den ISRC</i>	8, 14, 21, 27
<i>Abspracheprobleme bei der ISRC-Vergabe</i>	15, 27
<i>Altaufnahmen</i>	24, 28, 30, 39, 45
<i>Analoge Aufnahmen</i>	14, 29, 30, 45
<i>Änderung des Interpretennamens</i>	28
<i>Änderung des Titels einer Aufnahme</i>	28
<i>Artikelstammdaten</i>	7, 14, 30
<i>Artwork</i>	19, 29
<i>Audio on Demand</i>	4, 29
<i>Aufnahme</i>	5-20, 49, 50
<i>Aufnahmeschlüssel</i>	11, 12, 14, 17, 21, 30, 48
<i>Autor</i>	5, 8, 18, 30, 44, 46, 47
<i>Autorenrecht</i>	30
<i>Back-Katalog</i>	4, 23, 30
<i>Bandübernahmevertrag</i>	15, 16, 19, 27, 31
<i>Bar-Code</i>	31, 36, 41, 48, 49
<i>Best-of-Kopplung</i>	22, 24, 41
<i>Bildtonträger</i>	14, 16, 21, 29, 31, 48
<i>Bonustrack</i>	22, 25
<i>Booklet</i>	5, 29
<i>Bundesverband der phonographischen Wirtschaft</i>	32, 34
<i>CAE-Code</i>	8, 30, 32, 44, 51
<i>CD-Brenner</i>	32
<i>CD-Plus</i>	33
<i>CD-R</i>	32, 33
<i>CD-RW</i>	33
<i>Centrale für Coorganisation</i>	31, 33, 38
<i>Compilation</i>	11
<i>Copyflags</i>	18
<i>DAB</i>	4, 34
<i>Dance-Mix</i>	20, 21
<i>DAT</i>	18, 19, 34, 43
<i>Datenbanken</i>	7, 9, 10, 29
<i>Datenkomprimierung</i>	4, 7
<i>Datenreduktion</i>	7
<i>Demo-Band</i>	34
<i>Digital Audio Broadcasting</i>	34
<i>Digital Versatile Disc</i>	35
<i>DIN</i>	11, 35, 40
<i>Doppelvergaben</i>	28, 36, 43
<i>DVD</i>	4, 35
<i>EAN</i>	8, 18, 19, 31, 36, 38, 49
<i>EDI</i>	7, 9-11

INDEX

EDV	6, 18
Electronic Data Interchange	7, 9-11
embedded signalling	7, 10
Erstinhaber	11, 12, 30, 36, 42, 48
Erstinhaberschlüssel	11-17, 21, 27, 28, 32, 35, 36, 44, 47, 48
GEMA	5, 6, 8, 9, 14, 18, 21, 22, 27, 35, 37, 44, 47, 49
Glasmaster	19, 37
GRid	8, 11, 37
GS1 Germany GmbH	31, 33, 38
GVL	5, 6, 8, 9, 14, 18-22, 25-27, 29, 38, 41, 42, 45-49
Hidden Tracks	39
Historische Aufnahmen	39
IFPI	12, 13, 16, 17, 23, 27, 32, 34, 35, 38, 39, 44, 47
International Standard Audiovisual Number	31, 40
International Standard Work Code	8, 30, 40, 51
Internationale Agentur	39, 44
ISAN	31, 40
ISDN	4
ISO	7, 11, 12, 35, 39, 40, 42, 50, 51
ISO 3901	7, 11, 35, 39, 40
ISRC-Datensatz	7, 13, 14, 18, 21-28, 39, 45, 46, 50-52
ISWC	8, 30, 40, 51
Jahresschlüssel	11, 12, 14, 17, 23, 24, 28, 40
Karaoke	41
Katalog	8, 41
Katalognummer	8, 11, 41
Kompilation	41, 42, 49
Komponist	5, 6, 8, 30, 32, 37, 44, 51
Künstler	8, 30, 31, 34, 38, 46-48, 52
Label	5-7, 15, 17, 25, 27, 41, 42
Labelcode	5, 18, 19, 25, 41, 42
Labelcopy	5-7, 14, 16, 18, 19, 22, 28, 30, 32, 39, 41, 43
Länderschlüssel	11, 12, 14, 17, 42
LC	5, 18, 41, 42
Lizenz	6, 11, 42
Lizenzabteilung	16
Lizenzgeber	22, 23, 25, 42
Lizenzierte Aufnahmen und der ISRC	22, 42
Lizenznehmer	6, 23, 42

INDEX

<i>Master</i>	4, 14, 19, 43, 47
<i>Masterband</i>	11, 14, 17, 19, 22, 31, 34, 43
<i>Mastering</i>	14, 19, 22, 37, 43
<i>Medley</i>	22, 24, 25, 45, 50
<i>Mehrteilige Aufnahmen</i>	43
<i>Mix</i>	20, 43
<i>MPEG</i>	4
<i>Music on Demand</i>	11, 44
<i>Musikpiraterie</i>	10, 40
<i>Musikverlag</i>	44
<i>Musikvideo</i>	16, 21, 29, 31, 38, 40, 44, 48
<i>Nachcodierung</i>	4, 23, 24, 28-30, 39, 45
<i>Nationale Agentur</i>	12, 39, 44, 48
<i>Öffentliche Aufführung</i>	10
<i>Online-Verbreitung</i>	10
<i>PhonoNet</i>	5, 7, 8
<i>Potpourris</i>	45
<i>PQ-Daten</i>	14, 18, 45, 48
<i>PQ-Editor</i>	14, 18
<i>Pre-Master</i>	14-20, 43
<i>Presswerk</i>	18, 19, 43, 47
<i>Pre-Mastering</i>	15, 17, 43
<i>Private Vervielfältigung</i>	10
<i>Produktion</i>	12, 15
<i>Produzent</i>	7, 15, 31, 50
<i>Promotion</i>	21
<i>Promotion-Video</i>	21, 22, 29, 31, 40, 44, 48
<i>P-Vermerk</i>	12
<i>Q-Kanal</i>	14, 48
<i>Radio-Edit</i>	11, 20
<i>Rechtsabteilung</i>	22
<i>Register</i>	14
<i>Re-Mastering</i>	45
<i>Remix</i>	11, 46
<i>Rundfunkarchiv</i>	5, 7, 25
<i>Sampling</i>	20, 21, 46, 50
<i>Sampling und ISRC-Vergabe</i>	20, 21, 46
<i>Sampling-Sequenz</i>	20, 21, 25
<i>Schutzfrist</i>	45, 46
<i>SCMS</i>	48
<i>Sendeerlöse</i>	19, 25, 27
<i>Senderecht</i>	47

INDEX

<i>Sendung</i>	4, 10
<i>Server</i>	29
<i>SID-Code</i>	47
<i>Spieldauer</i>	20, 47, 50
<i>Spielzeit</i>	5, 6
<i>Stilllegung eines Labels</i>	27, 47
<i>Subcode</i>	7, 10, 14, 18-22, 29-34, 37, 43, 45, 46, 48
<i>Textdichter</i>	5, 6, 8, 30, 32, 37, 44, 51
<i>Tonstudio</i>	11, 14, 15, 18-20
<i>Tonträgerhersteller</i>	4-12, 19, 25-34, 38-48
<i>TRYSIS</i>	6, 20
<i>Übertragungsfehler</i>	7, 9
<i>UMTS</i>	4
<i>Unterscheidung zwischen Ton- und Bildtonaufnahmen</i>	11, 48
<i>UPC</i>	11, 31, 36, 49
<i>Urheber</i>	7, 32, 46
<i>Urheberrechte</i>	30
<i>U-Matic-Band</i>	43
<i>Veräußerung eines Labels</i>	27, 49
<i>Verbreitung</i>	4, 29, 42, 44, 48
<i>Verlag</i>	5-8, 32, 37, 44
<i>Veröffentlichung</i>	8, 15, 18, 21, 24, 30, 37
<i>Versionen</i>	20
<i>Vertriebspartner</i>	25
<i>Vervielfältigung</i>	10, 42, 48
<i>Verwertungsgesellschaften</i>	5, 7, 10, 14, 27-30, 32, 45
<i>Werk</i>	8, 10, 30, 40, 43, 44, 51
<i>Wiedergabe, öffentlich</i>	44, 47, 49